100 JAHRE
FRAUENWAHLRECHT
100 JAHRE
UNTERREPRÄSENTANZ VON FRAUEN

landesfrauenrat
Baden-Württemberg

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg | www.landesfrauenrat-bw.de

INHALT

3 Editorial

4 **Unser Europa – Frei, gleich, gerecht**
Europawahl 2019

5 **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**
- **Umsetzung in Baden-Württemberg**
- **ChancenGLEICH in Pforzheims Zukunft – Pforzheim tritt der EU-Gleichstellungscharta bei**

6
- **Gleichstellungs-Aktionsplan des Ostalbkreises**
- **Gemeinsam für Selbstbestimmung und Gleichberechtigung eintreten – Stadt Heidelberg**

8
- **CEDAW – Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

10
- **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Umsetzung in Baden-Württemberg**
- **Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen**

11 **LFR-Delegiertentag am 9. November 2018 in Stuttgart**
Verabschiedung Anita Wiese

14 **Gender 4.0 – Geschlechtergerechtigkeit beim digitalen Wandel mitgestalten**
LFR-Fachtag am 9. November 2018 in Stuttgart

19 **100 Jahre Frauenwahlrecht – höchste Zeit für Parität in den Parlamenten**
Wahlrechtsreform auf Bundesebene

20 **100 Jahre Frauenwahlrecht – große Festveranstaltung im Landtag Baden-Württemberg**

33 **Der Paradise-Prozess**
Das Innenleben eines Bordells wird sichtbar

Bürgerstiftung Stuttgart verlieh Innovationspreis an #IchbinkeinFreier

Runder Tisch zur Verbesserung der Situation von Prostituierten in Stuttgart

34 **Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert ersatzlose Streichung des § 219a**

35 **Bericht des Hebammenverbandes Baden-Württemberg e.V.**

SAVE THE DATE

> **LFR-Delegiertenversammlung im Literaturhaus Stuttgart**
Freitag 12. April 2019

> **Jubiläum! 50 Jahre Landesfrauenrat im Neuen Schloß**
Samstag 29. Juni 2019

> **LFR-Delegiertenversammlung im Literaturhaus Stuttgart**
Freitag 15. November 2019

Geschlechtergerechte Schreibweise im Rundbrief:
Der LFR verwendet bei der geschlechtsbezogenen Be- und Kennzeichnung von Personengruppen das sogenannte Gendersternchen (*), um alle Menschen einzubeziehen. Dadurch schaffen wir mehr Sichtbarkeit für Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, trans- und intersexuelle Personen und Menschen die sich keinem Geschlecht eindeutig zuordnen wollen.

Liebe Leser*innen,

das Jahr 2019 — in dem das aktive und passive Wahlrecht für Frauen sein hundertjähriges Jubiläum feiert — begann für den Landesfrauenrat mit einem wunderbaren Festakt im Landtag. Über 500 interessierte Gäste* aus ganz Baden-Württemberg waren gekommen, um den Tag feierlich zu begehen. Im Anschluss an die Grußworte und Reden wurde in unterschiedlichen Foren lebhaft diskutiert und wieder einmal festgestellt: Geschlechtergerechtigkeit ist auch nach einhundert Jahren leider immer noch keine Selbstverständlichkeit. Baden-Württemberg hat es schmählich unterlassen, eine im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des Landtagswahlrechtes hin zu einem Listenwahlrecht umzusetzen; Brandenburg dagegen hat nun mit einer rot-rot-grünen Mehrheit das erste Paritätsgesetz in der Bundesrepublik verabschiedet. Deshalb bleibt die unermüdliche Forderung nach einer Änderung des Landtagswahlrechtes für den Landesfrauenrat zentral.

1. Vorsitzende Charlotte Schneidewind-Hartnagel

Auch die Kampagne **#MehrFrauenindieParlamente** des Deutschen Frauenrates hat eine Wahlrechtsänderung zum Ziel. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg gehört zusammen mit Vertretungen aus der Politik, den Gewerkschaften, den Wissenschaften, den Medien und den Verbänden zu den Erstunterzeichner*innen.

Unter **www.mehrfrauenindieparlamente.de** können auch Sie unterzeichnen und dazu beitragen, dass das Thema Gleichberechtigung auf der Tagesordnung des politischen Dialogs bleibt.

2. Vorsitzende Saskia Ulmer

Um gleichberechtigte Teilhabe geht es ebenfalls in der Diskussion um die Rentenreform. Der Landesfrauenrat begrüßt den Vorschlag einer »Respekt-Rente«, die die Lebensleistung bewertet und vor allem Frauen vor der Altersarmut bewahren könnte. Der männlich geprägte Erwerbsverlauf einer 40-Stunden Woche über 45 Jahre bleibt vielen Frauen verwehrt, da sie häufig im Gesundheitsbereich, in der Pflege oder in schlecht bezahlten Dienstleistungsberufen arbeiten. Darüber hinaus tritt die Erwerbstätigkeit von Frauen immer noch hinter der Familienarbeit, der Kindererziehung und Angehörigenpflege zurück. Einer Vielzahl von Müttern gelingt es darum nicht, wieder eine Vollzeitstelle zu erhalten.

Wege aus der Altersarmut von Frauen müssen deshalb sowohl auf solidarische Sicherungssysteme als auch auf den Ausbau der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zielen. Mit der »Respekt-Rente« könnte hierzu ein erster und überfälliger Schritt getan werden.

Ein Rückschritt ist hingegen bei dem Gesetzentwurf zu § 219a (StGB) zu verzeichnen. Der Kompromissvorschlag erfüllt die Forderung des Landesfrauenrates nach ersatzloser Streichung von § 219a nicht. Eine Gesetzeslage, die den Schwangerschaftsabbruch immer noch als Straftatbestand führt, trägt dazu bei, die hilfesuchenden Frauen zu stigmatisieren und Ärzt*innen zu kriminalisieren.

Dazu kommt blankes Entsetzen darüber, welche Richtung von der Bundesregierung durch die Mittelbewilligung von fünf Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für eine überflüssige und schon im Titel tendenziöse Studie nun vorgegeben wird. Auffallend zeigt sich in der Debatte um den § 219a die befremdliche Annahme, dass Frauen nicht eigenständig und selbstbestimmt entscheiden könnten, was für sie und ihre Gesundheit das Richtige ist. Frauen brauchen nach einer ungewollten Schwangerschaft seelische und praktische Unterstützung, egal für welchen Weg sie sich entscheiden.

Nach 100 Jahren erfolgreicher Partizipation von Frauen erwarten wir eine politische Haltung, die das Selbstbestimmungsrecht von Frauen resprektiert!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre dieses Rundbriefs!

Ihre Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Erste Vorsitzende und Saskia Ulmer, Zweite Vorsitzende

UNSER EUROPA – FREI, GLEICH, GERECHT

AM 26. MAI WÄHLEN WIR UNSER EUROPA

Die Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Einbeziehung der Gleichstellungsperspektive in alle politischen und finanziellen Rahmenbedingungen ist gemäß den Europäischen Verträgen eine Verpflichtung der Europäischen Union, die von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht übernommen werden müssen.

Noch ist die Europäische Union nicht perfekt und muss in vielen Punkten reformiert werden. Doch nur gemeinsam und im Rahmen der bestehenden Verträge kann sie sich zu einer echten und stabilen Union der Bürger*innen weiterentwickeln, nur gemeinsam den Aufstieg nationalistischer, rechtspopulistischer, antifeministischer und fremdenfeindlicher Kräfte verhindern. Überall in Europa tragen Frauenbewegungen dazu bei, Gleichberechtigung, Solidarität und Menschenrechte in einem demokratischen Europa zu stärken.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern zwingende Notwendigkeit, damit dauerhaft Frieden und Sicherheit, eine nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlicher Wohlstand für alle erreicht werden können. Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit, sowie Schutz vor Gewalt und ein Leben in Frieden, Sicherheit und Würde sind für Frauen in Europa keine Utopie, sondern Realpolitik für gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Als Landesfrauenrat, engagierte Bürgerinnen und Wählerinnen unterstützen wir deshalb alle, die sich für den Zusammenhalt der Europäischen Union und für europäische Lösungen einsetzen. Wir fordern die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und die geschlechterparitätische Besetzung aller Ämter und Mandate auf allen Entscheidungsebenen der Europäischen Union.

Ohne Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Demokratie unvollendet. Gleichberechtigung aller Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung — das sind die Grundvoraussetzungen für ein freies und gerechtes Europa. Diese gemeinsamen Werte müssen erstritten und sie müssen immer wieder verteidigt werden. Gerade auch heute und bei den kommenden Wahlen.

Antifeministische und frauenfeindliche Kräfte gewinnen im politischen und im öffentlichen Raum an Einfluss. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, antidemokratisches und rechtsextremes Denken haben in der Mitte der Gesellschaft Fuß gefasst. Dagegen müssen wir aufstehen, denn Frauenrechte sind Menschenrechte und sie sind unteilbar mit der Demokratie verbunden.

In manchen Belangen der faktischen Gleichstellung sind wir Frauen heute in Europa die, die sich kurz vor dem Ziel befinden, in anderen sind wir die, die Begonnenes weitertragen und in wieder anderen sind wir die, die den Grundstein für Zukünftiges legen müssen.

Die Solidarität des Landesfrauenrates geht dabei über Ländergrenzen, Herkunft und Geschlecht hinaus. Wir bieten unsere Solidarität, unsere Unterstützung und unsere Stimme — selbstbewusst, deutlich, weiblich — all denjenigen an, die sich auch in Zukunft für Gleichberechtigung und Vielfalt einsetzen und damit die Voraussetzungen für ein freies, gleiches und gerechtes Europa schaffen. Dazu starten wir am 8. März 2019, dem Internationalen Frauentag, unsere Kampagne zur Europawahl mit einer Postkartenaktion. ■

Charlotte Schneidewind-Hartnagel

Bestellung der Postkarte über die Geschäftsstelle des Landesfrauenrates

EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF LOKALER EBENE

UMSETZUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die EU-Charta fordert die Lokal- und Regionalregierungen Europas auf, unter Einsatz ihrer Kompetenzen und Partnerschaften das Ziel — Schaffung von Gleichstellung von Frauen und Männern — für ihre Bevölkerung voranzubringen und zu erreichen. Erarbeitet und gefördert wurde die Charta vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partner*innen. Die Charta wurde im Rahmen eines Projekts (2005-2006) erarbeitet, das vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas zusammen mit zahlreichen Partner*innen durchgeführt wurde. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt. Weit über 1.600 Städte und Gemeinde in ganz Europa haben sie seither unterzeichnet.[1]

Die EU-Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene lädt die Lokal- und Regionalregierungen Europas ein, die Charta zu unterzeichnen, sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebiets umzusetzen. Um die Umsetzung dieser Verpflichtungen zu unterstützen, erklären sich die unterzeichnenden Gebietskörperschaften bereit, einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten, der die für diesen Zweck vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt.

Darüber hinaus verpflichten sich die unterzeichnenden Gebietskörperschaften, alle Institutionen und Organisationen in ihrem Hoheitsgebiet einzubeziehen, um die Erreichung echter Gleichstellung in der Praxis sicherzustellen.

Der 3.Grundsatz lautet:
Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
Das Recht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern setzt voraus, dass Lokal- und Regionalbehörden alle entsprechenden Maßnahmen treffen und alle geeigneten Strategien anwenden, um die ausgewogene Vertretung und Mitwirkung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Entscheidungsfindung zu fördern.

Der Text der Charta ist unter www.rgre.de zu finden
Die EU-Charta stellt ein Instrument zur Implementierung einer an Gleichstellung orientierten Politik innerhalb einer Kommune dar. Sie ermöglicht es, sich mit der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik auf Ziele und Maßnahmen für 2 Jahre zu verständigen, die helfen, der Gleichstellung von Frauen und Männern ein Stück näher zu kommen. In Baden-Württemberg sind die Städte, Gemeinden und Kreise aufgefordert sich der EU-Charta für Gleichstellung anzuschließen. Insgesamt haben 6 Städte (Heidelberg 2007, Stuttgart 2009, Mannheim 2011, Freiburg 2013, Tübingen 2017 und Pforzheim 2018) sowie ein Kreis, der Ostalbkreis, die EU-Charta unterzeichnet und sind dabei mit Aktionsplänen diese auf lokaler Ebene umzusetzen.

Drei Beispiele stellen wir vor: den Ostalbkreis, um zu zeigen, dass so etwas auf Kreisebene möglich ist — die Stadt Pforzheim, die die EU-Charta ganz neu letzten November unterzeichnet hat — und Heidelberg, das als eine der ersten Städte in Baden-Württemberg die EU-Charta unterzeichnete und bereits auf mehrere Aktionspläne zurückblicken kann. ■

[1] Bundesweit sind es 52 Städte, eine genaue Übersicht findet sich auf der Seite des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unter: https://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/charta_gleichstellung/2018_Liste_neu_Unterzeichnerkommunen_RGRE_website.pdf

CHANCENGLEICH IN PFORZHEIMS ZUKUNFT

PFORZHEIM TRITT DER EU-GLEICHSTELLUNGSCHARTA BEI

Der Gemeinderat der Stadt Pforzheim stimmte im November 2017 mit großer Mehrheit der Unterzeichnung der »Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene« zu. Hiermit setzt die Stadt Pforzheim ein deutliches Zeichen für eine aktive Gleichstellungspolitik auf der kommunalen Ebene.

Die Unterzeichnung der EU-Charta am 30. November 2018 verband die Stadt Pforzheim mit einem Festakt an einem prominenten Termin — dem 100. Jahrestag der gesetzlichen Verankerung des Frauenwahlrechts in Deutschland am 30.11.1918. Oberbürgermeister Peter Boch unterzeichnete im Pforzheimer Reuchlinhaus die Charta in Anwesenheit der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und zugleich Ehrengast und Festrednerin des Abends, Evelyne Gebhardt sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim, Susanne Brückner, Initiatorin des Beitritts und Organisatorin des Festakts. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Stadt Pforzheim freiwillig ihre Anstrengungen für die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben sowie Diskriminierung und Benachteiligung nachhaltig zu bekämpfen. »Die Gleichstellung von Mann und Frau ist Grundrecht und es ist unsere Aufgabe, als Stadt dafür Sorge zu tragen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger dieses demokratische Grundrecht in Ihrem Alltag ausüben können«, so der Oberbürgermeister. In seinem Grußwort würdigte der am 20. November neu in das Amt des Präsidenten des Rats der Gemeinden und Regionen Europas gewählte Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup das Engagement der Stadt Pforzheim in Sachen Gleichstellung von Frauen und Männern und gratulierte zur Unterzeichnung der EU-Charta. →

v.l.n.r.: Evelyne Gebhardt (Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments), Peter Boch (Oberbürgermeister Stadt Pforzheim), Susanne Brückner (Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pforzheim)

Wie geht es mit der EU-Charta in Pforzheim weiter?

Neben dem erfolgten formellen und öffentlichen Bekenntnis zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern bekennt sich die Stadt Pforzheim dazu, die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebiets umzusetzen. Dies beinhaltet im Zeitraum von zwei Jahren einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten, der Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt. Zugleich verpflichtet sich die Stadt Pforzheim, alle Institutionen und Organisationen in ihrem Hoheitsgebiet einzubeziehen, um die Erreichung echter Gleichstellung in der Praxis sicherzustellen. Im Rahmen der Erarbeitung des ersten Pforzheimer Gleichstellungs-Aktionsplans findet als ein erstes Modul am 21.02.2019 ein Einführungsabend für die Politik statt. Weitere Formate folgen.

Weitere Infos unter: www.pforzheim.de/gleichstellung, Stichw.: Gleichstellungspolitik ■

Januar 2018, Susanne Brückner, Stadt Pforzheim, Rechtsamt, Gleichstellungsbeauftragte

GLEICHSTELLUNGS-AKTIONSPLAN DES OSTALBKREISES

Im August 2014 unterzeichnete Landrat Klaus Pavel für die Landkreisverwaltung die »Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene« — kurz EU-Charta. Durch die Unterzeichnung hat sich der Ostalbkreis zur Erarbeitung eines Gleichstellungs-Aktionsplans bereit erklärt, der im März 2017 im Kreistag verabschiedet wurde. Ein Zwischenbericht konnte im April 2018 die ersten Aktionen vorstellen.

An der Erarbeitung und Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans sollen unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche beteiligt werden. Der Ostalbkreis hat deshalb eine Gleichstellungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche, wie Bildung, Kreisräte als gewählte Vertreter der Bürger, Verwaltung (Personal und Organisationsamt), kreisweite Verbände und Institutionen, gegründet. Dadurch konnte ein großes Spektrum an Meinungen und Wissen in den ersten Aktionsplan einfließen. Leitgedanken des Aktionsplanes sind, dass Frauen und Männer im Ostalbkreis unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer finanziellen Möglichkeiten gleichberechtigt leben können, alle Menschen im Ostalbkreis den gleichen Zugang zu kommunalen Dienstleistungen und Ressourcen haben sollen und die Kreisverwaltung als öffentlicher zukunftsorientierter Arbeitgeber eine Vorbildfunktion wahrnimmt.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan des Ostalbkreis ist in fünf Handlungsfelder mit insgesamt 19 Zielen gegliedert. Dazu zählen beispielsweise der Aufbau eines Wissensmanagements, Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, Bewusstseinsbildung bei Einkommensunterschieden von Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit, die Förderung Interkultureller Kompetenzen, das gezielte Ansprechen von Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund oder die Förderung von Mädchen in technischen Berufen und Jungen in sozialen Berufen. Auch die Themen Häusliche Gewalt und Sexuelle Belästigung oder etwa die Bewusstseinsbildung den Menschenhandel betreffend sind Inhalte des Gleichstellungs-Aktionsplans. Der vollständige Aktionsplan und der Zwischenbericht über die Umsetzung finden Sie unter **www.ostalbkreis.de** zum Download.

Wie schon bei der erstmaligen Ausarbeitung des Aktionsplans sollen auch bei dessen Fortschreibung Vorschläge aus der Bevölkerung berücksichtigt werden, die der Chancengleichheit dienen und Diskriminierung vorbeugen. Hierzu wurde ein Bürgerdialog im Landratsamt veranstaltet, der viele Ideen für eine Fortschreibung einbrachte. Aktuell werden die Bürgerinnen und Bürger über die Presse aufgerufen sich mit Ideen einzubringen. Die Gleichstellungskommission des Ostalbkreises sucht Maßnahmen, die einen hohen »best practice«-Charakter haben. So sollen Maßnahmen in der Landkreisverwaltung umgesetzt werden und für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe als Vorbild dienen. ■

Januar 2019, Carmen Venus, Gleichstellungsbeauftragte, Landratsamt Ostalbkreis, Stabstelle des Landrats

GEMEINSAM FÜR SELBSTBESTIMMUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG EINTRETEN

Ein inspirierender Leitfaden

Die Stadt Heidelberg hat sich 2007 dafür entschieden, die »Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene« zum Leitfaden für diese Aufgabe zu machen. »Diese EU-Charta ist Einladung, Anleitung und Ansporn für eine ganze Stadt, unverzichtbare Grundwerte für unser Zusammenleben lebendig zu halten und zu verteidigen. Die Anregungen, die dort erarbeitet wurden, sind auch heute noch auf der Höhe der Debatte« sagt Dörthe Domzig.

Als zweite Stadt Deutschlands über 100.000 Einwohner und erste in Baden-Württemberg hat Heidelberg diese Charta unterzeichnet und sie noch im selben Jahr durch einen Aktionsplan in Kraft gesetzt. Als erste Stadt bundesweit folgte im März 2011 ein zweiter Plan, der wie schon der Erste mit Bürger*innen und Expert*innenbeteiligung erarbeitet wurde. Die Umsetzungsberichte wurden jeweils zum Internationalen Frauentag 2010 und 2014 bekannt gemacht[1]. Vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert, erfolgte 2014 der Start für die Erarbeitung eines dritten Aktionsplans unter dem Motto »Offen für Vielfalt und Chancengleichheit — Ansporn für alle«. Er wurde am 21. Juli 2016 mit großer Mehrheit vom Gemeinderat der Stadt verabschiedet und seitdem umgesetzt. Mehr als 100 Maßnahmenvorschläge sind erarbeitet worden. Sie zielen in drei Richtungen:

- offenere und inklusivere Arbeitsstrukturen ausbauen,
- offenere und inklusivere Dienstleistungskonzepte entwickeln,
- Weiterentwicklung von Kompetenzen in Institutionen und Einrichtungen, die den Ansprüchen auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ausreichend Rechnung tragen.

[1] Mehr dazu unter https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/EU_Charta+in+Heidelberg.html

Frauen und Männer in ihrer ganzen individuellen Vielfalt

Der EU-Charta und dem Auftrag des Amtes für Chancengleichheit entsprechend, standen Frauen und Männer mit ihren vielfältigen Zugehörigkeiten im Mittelpunkt: sei es als Herkunftsdeutsche, ausländische und zugewanderte Menschen oder als Frauen und Männer unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Identitäten, in vielfältigen Familienformaten lebend, mit Behinderung(en), mit individuellem religiösen/nichtreligiösen Selbstverständnis und aus verschiedensten sozialen Kontexten. Sie alle waren eingeladen, sich mit den Chancen und Herausforderungen der enorm gewachsenen Individualisierung und Vielfalt auseinanderzusetzen.

Der Prozess

Den Auftakt machten Berichte über verfügbare **Daten,** um den **Stand der Umsetzung** gleichberechtigter Teilhabe in der Stadt aus unterschiedlichen Perspektiven öffentlich einschätzen zu können.[2]

Es folgte die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit an der Erarbeitung von Handlungsvorschlägen. Im Rahmen einer **Auftaktveranstaltung** über die sozialen Herausforderungen der Städte von morgen mit Expertenvortrag und erster moderierter Bürger*innenbeteiligung zu vier Themenschwerpunkten. Außerdem durch **Expert*inneninterviews** mit Fachvertreter*innen aus Heidelberg und der Stadtverwaltung zu den erhobenen Sachverhalten. Anschließend wurden die Ergebnisse der Interviews in 12 öffentlichen **Fokusgruppensitzungen** bewertet, ergänzt, priorisiert und konkretisiert. Beteiligt waren Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Wissenschaft und Bildung, sowie Wohlfahrtsverbände und Politik. Ebenso Engagierte aus den Netzwerken unterschiedlicher Interessengruppen zu den Themen Migration und Zuwanderung, Geschlecht, sexuelle Identität, familiäre und soziale Lage sowie von Religionsgemeinschaften und Menschen mit Behinderung.

Die Vorschläge

Die Vorschläge verteilen sich auf die vier Themenschwerpunkte, die wegen ihrer Bedeutung für soziale Teilhabemöglichkeiten ausgewählt wurden:

1. Abbau von Alltagsdiskriminierung
2. Bildung im Lebensverlauf
3. Personal- und Organisationsentwicklung bei Arbeitgeber*innen
4. Zugewanderten- und Frauenökonomie/Existenzgründung

Maßnahmenvorschläge zu folgendem Bedarf:

- Wachsam gegenüber Ausgrenzung und Diskriminierung sein,
- sich informieren und orientieren können,
- sich Beistand holen und einbringen können,
- Bildungschancen durch Offenheit für Diversität und Inklusion haben,
- Erwerbschancen, berufliche Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten haben,
  - in Führungs- und Entscheidungspositionen vertreten sein,
  - Beruf, Karriere und Familie vereinbaren können,
- Zugangschancen durch gruppensensible Dienstleistungen haben,
  - Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt haben.

Beispiele aus der Umsetzung — was schon erreicht wurde:

- Die **Antidiskriminierungsarbeit** im Amt für Chancengleichheit wurde mit einer halben Stelle verstärkt und damit die Möglichkeiten, Menschen zu unterstützen, die Benachteiligung erfahren haben oder dagegen vorgehen wollen. Die niederschwelligen Meldemöglichkeiten wurden verbessert.
- Gegründet wurde das **Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerk** als Zusammenschluss kommunaler und zivilgesellschaftlicher Träger, um effektiver Menschen zu unterstützen, die auf Grund einer oder mehrerer Gruppenzugehörigkeit(en) Benachteiligung erfahren. Durch die Vernetzung findet ein Know-how-Transfer zwischen Trägern von Antidiskriminierungsarbeit in Heidelberg und gewerkschaftlichen, kirchlichen und anderen Beratungsangeboten statt. In diesem Zusammenhang ist ein zusätzliches kostenloses und niederschwelliges Angebot der Erstberatung beim Mieterverein Heidelberg entstanden für den Fall von Konflikten auf dem **Wohnungsmarkt.** Regelmäßig finden gemeinsame Veranstaltungen statt.
- Im Amt für Chancengleichheit gibt es inzwischen einen **Beauftragten** für die Anliegen schwuler, lesbischer, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und queerer **(LSBTTIQ-) Menschen.** Ebenso konnte der »Runde Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt« ins Leben gerufen werden, um die Akzeptanz von Gleichberechtigung und geschlechtlicher wie sexueller Vielfalt zur fördern. Das Netzwerk tagt regelmäßig und setzt gemeinsame Veranstaltungen um z. B. im Rahmen des Queer Festivals Heidelberg, des International Day against Homophobia, Trans*pobia an Interphobia, des CSD und Dyke* March Rhein-Neckar und der Trans*aktionswochen.
- Eingerichtet werden konnte auch eine regelmäßige Beratung im Amt für Chancengleichheit bei Fragen zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität (2 x monatlich).
- Neu eingerichtet wurde im Amt eine **Koordinationsstelle zur beruflichen Integration von Flüchtlingen.** Vernetzt wurden haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen am regelmäßig tagenden Runden Tisch zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zur Förderung des wechselseitigen Austausches. Durchgeführt wurden in diesem Zusammenhang mehrere Informationsveranstaltungen über rechtliche Aspekte, Unterstützungsstrukturen, das duale Ausbildungssystem sowie Job Speed Datings mit Unternehmen und Geflüchteten.
- Fortgeführt wurden und werden die Workshops **Wiedereinstieg für Alleinerziehende** im SGBII-Leistungsbezug, sowie die Maßnahmen zur **Förderung von ausbildungsreifen jungen Erwachsenen, insbesondere mit Migrationshintergrund,** weitere Projekte zur Förderung von Menschen mit besonderen Pro- →

[2] Mehr dazu: https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Publikationsverzeichnis.html; https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E1567555984/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Gender/16_pdf_Integrations-_und_Gendermonitoring_Barrierefrei.pdf

blemlagen bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt werden für **Schwangere, Alleinerziehende und Frauen in Elternzeit** durchgeführt.
> In Kooperation mit allen Zuständigen sind intensive Vorarbeiten für die Etablierung einer niederschwelligen **Beratungsstelle für Prostituierte** erarbeitet worden, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat.
> In der Fokusgruppe **Personal- und Organisationsentwicklung bei Arbeitgeber*innen** sind 35 Vorschläge für eine diversitätsorientierte Personal- und Organisationskultur entwickelt worden. Impulse für inklusivere Arbeitsstrukturen, die eine wunderbare Grundlage für unsere Arbeit in diesem Bereich darstellen und bereits ersten Eingang in das interne Fortbildungsprogramm der Stadt Heidelberg gefunden haben.

Insgesamt wurden 144 Maßnahmevorschläge gemacht. 78 Vorschläge betrafen das Amt für Chancengleichheit entweder als federführendes Amt oder als Kooperationspartnerin. Von diesen sind 64 entweder umgesetzt, im laufenden Geschäft oder in der Bearbeitung. Wir freuen uns, weiter mit interessierten Kooperationspartner*innen auf die Umsetzung dieser Ideen hinwirken zu dürfen und sind dankbar für alle, die uns bei dieser Arbeit bisher so hervorragend unterstützt haben.

Fazit

Nicht zuletzt durch die mit breiter Bürger*innenbeteiligung erarbeiteten Aktionspläne hat das Amt für Chancengleichheit sein Profil als kommunale Anlaufstelle, die für das unteilbare Recht auf freie Entfaltung jenseits von gruppenbezogenen Vorurteilen und identitären Klischees genauso eintritt wie für die gleichberechtigte Teilhabe an existenziellen Gütern und öffentlichen Dienstleistungen, weiter erfolgreich entfalten können.
Hervorzuheben ist, dass gruppenbezogene Benachteiligung, Repression oder Ausgrenzung nicht allein auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale bezogen angegangen werden, sondern im Rahmen der Beschäftigungs- und Arbeitsförderung auch im Hinblick auf sozial benachteiligte Menschen, die Teilhabeprobleme auf dem Arbeitsmarkt haben. Das Amt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Selbstverständnisses der Stadt Heidelberg als Kommune des sozialen Ausgleichs, die Schutz vor Diskriminierung und Gewalt bietet, Armut bekämpft, Ausgrenzung verhindert und Zusammenhalt stärkt. ■

Januar 2019, Dörthe Domzig, Leiterin des Amtes für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg

CEDAW – ÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ZUR BESEITIGUNG JEDER FORM VON DISKRIMINIERUNG DER FRAU

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau — **CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Diskrimination Against Women)**[1] ist am 03.09.1981 völkerrechtlich in Kraft getreten. Deutschland hat das Übereinkommen 1985 und das Zusatzprotokoll 1999 ratifiziert. Bisher haben 189 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. CEDAW ist das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument für Frauen. Es verbietet die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet

> die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen umzusetzen
> Maßnahmen zu ergreifen, damit nicht nur der Staat selbst, sondern auch nicht-staatliche Akteur*innen die Rechte von Frauen respektieren
> Alle vier Jahre einen Staatenbericht zu erstellen, zu deren Prüfung der UN-CEDAW-Ausschuss ergänzend auch Alternativ- oder Parallelberichte von Nichtregierungsorganisationen heranzieht.

Die Inhalte und Bereiche von CEDAW

> Gleichberechtigung in Ehe und Familie
> Gleichberechtigung von Mann und Frau
> Landfrauen
> Diskriminierung im wirtschaftlichen und sozialen Leben
> Diskriminierung im Gesundheitswesen
> Diskriminierung im Berufsleben
> Anforderungen der Frauenrechtskonvention an die Gesetzgebung
> Diskriminierung im Bildungsbereich
> Staatsangehörigkeit
> Frauen in der internationalen Politik
> Diskriminierung im öffentlichen Leben
> Prostitution und Frauenhandel
> Maßnahmen zum Bewusstseinswandel und die traditionelle Rollenverteilung
> Sondermaßnahmen zur Gleichberechtigung
> Aktive Förderung der Gleichberechtigung Frauenrechtskonvention und Staatenverpflichtung

Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention in Deutschland

Die Kontrolle der Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention durch die Vertragsstaaten wird durch den UN-CEDAW Ausschuss in Genf überwacht.

Aufgrund der Verpflichtung zur Erstellung des Staatenberichtes hat die Bundesregierung 2015 ihren kombinierten 7. und 8. Staatenbericht zu CEDAW[2] dem UN-CEDAW Ausschuss eingereicht. Damit beginnt das Staatenberichtsverfahren.

Um einzuschätzen, inwieweit Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen aus dem CEDAW-Übereinkommen in Gesetzen und in der Praxis auch tatsächlich umsetzt, berücksichtigt der Ausschuss nicht nur diesen Regierungsbericht. Die Zivilgesellschaft, vor allem NGOs, können Berichte (sogenannte Alternativberichte) einreichen und dem UN-CEDAW Ausschuss so eine andere Perspektive und Einschätzung vermitteln. Dabei können sie Lücken des Staatenberichts verdeutlichen, über besondere Themen beziehungsweise Defizite berichten, oder eine abweichende Einschätzung darlegen. Alternativberichte sind daher als Informationsquelle für die Arbeit des Ausschusses von zentraler Bedeutung.

[1] https://www.forum-menschenrechte.de/wp-content/uploads/2016/12/CEDAW-Bericht_5-8-2015.pdf
[2] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/frauenrechte/cedaw-staatenberichtspruefung-20162017/

In Deutschland gründete sich auf Initiative des Deutschen Frauenrats im November 2015 die CEDAW-Allianz, zu der 38 zivilgesellschaftliche Organisationen gehören. Allen gemeinsam ist ihr frauen- und gleichstellungspolitisches sowie ihr menschenrechtliches Engagement.

Die CEDAW-Allianz hat im Dezember 2016 dem UN-CEDAW-Ausschuss den Alternativbericht zu dem Staatenbericht der Bundesregierung vorgelegt.[3]

Die anschließende Berichtsprüfung des Staatenberichtes findet in öffentlichen Sitzungen des CEDAW-Ausschusses in Genf statt. Die CEDAW-Allianz hat sowohl bei der vorbereitenden Sitzung als auch bei der Sitzung des CEDAW-Ausschusses Rederecht und kann den Ausschussmitgliedern mündlich ihre Auffassung darlegen.

Nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens spricht der UN-CEDAW-Ausschuss die »Abschließenden Bemerkungen« mit dem Inhalt aus, welche Entwicklungen in der Umsetzung von CEDAW es gibt und welche Problembereiche noch bestehen. Die »Abschließenden Bemerkungen« enthalten Empfehlungen für Maßnahmen, die der Staat ergreifen sollte um die Defizite zu beheben.

Am 09. März 2017 hat der UN-CEDAW-Ausschuss die »Abschließenden Bemerkungen« zum Staatenbericht Deutschlands bekannt gegeben.

Nachdem auf die positiven Fortschritte der Bundesregierungen eingegangen worden ist, hat der UN-CEDAW-Ausschuss u.a. empfohlen:

> Erhöhung der Anzahl von Frauen in gewählten Entscheidungsorganen auf Bundes- und Länderebene sowie in ernannten Positionen auf kommunaler Ebene im Hinblick auf das Ziel der gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern im politischen und öffentlichen Leben. Er empfiehlt die Ausarbeitung von Sensibilisierungskampagnen zur Stärkung des Verständnisses, dass eine umfassende, gleichberechtigte, freie und demokratische Teilhabe von Frauen am politischen und öffentlichen Leben eine Voraussetzung für die vollständige Umsetzung der Menschenrechte von Frauen ist.
> Umsetzen einer nationale Strategie zur Armutsreduzierung mit einem Schwerpunkt auf der am stärksten benachteiligten und gefährdeten Gruppen von Frauen.
> Ausweitung der Unterstützung für Frauen und Mädchen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, einschließlich der Bereitstellung von Ausstiegsprogrammen und alternativen Einkommensmöglichkeiten.
> Allgemeines Gleichbehandlungsrecht/AGG: Einführung eines Verbandsklagerechtes für Frauenorganisationen und Gewerkschaften, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle in Berlin und Einrichtung unabhängiger Antidiskriminierungsstellen in allen Bundesländern (in Baden-Württemberg ist am 05.11.2018 die Landes-Antidiskriminierungsstelle in Stuttgart eröffnet worden).
> Verstärkung des ganzheitlichen Ansatzes beim Gender Mainstreaming, d.h. Ausarbeitung einer umfassenden nationalen Gender-Strategie, -Politik und eines Aktionsplanes, der die strukturellen Faktoren behandelt.
> Verstärkung der Bemühungen zur Beseitigung diskriminierender Stereotype hinsichtlich der Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern in der Familie und in der Gesellschaft.

Die abschließenden Empfehlungen sind wichtig für die Auslegung der Frauenrechtskonvention. Der UN-CEDAW-Ausschuss verdeutlicht damit seine Ansicht zu den Zielen der Konvention, zu den in ihr festgelegten Rechten und Pflichten sowie zur Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Handlungen. Dies kann von der Zivilgesellschaft und dem Parlament als Grundlage menschenrechts-politischer Arbeit genutzt werden, um gegebenenfalls die Umsetzung konkreter Empfehlungen voranzutreiben.

Das Zusatzprotokoll ermöglicht Frauen, sich direkt an den UN-CEDAW Ausschuss mit Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen zu wenden, wobei zuvor alle nationalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Sollten sie keinen Erfolg haben, können die Beschwerden an den UN-CEDAW Ausschuss als Individualbeschwerde herangetragen werden. Deutschland muss innerhalb von zwei Jahren zu wichtigen Empfehlungen der »Abschließenden Empfehlungen« Stellung nehmen. Zu den anderen Empfehlungen wird ein Bericht im folgenden Staatenbericht nach vier Jahren erwartet.

Im **März 2019** muss Deutschland Stellung zu folgenden Punkten der „Abschließenden Empfehlungen“ nehmen:

1. Punkt 38 b: Sicherstellung eines **Zugangs zu sicherem Schwangerschaftsabbruch,** ohne der Frau eine verpflichtende Beratung und eine dreitätige Wartezeit aufzuerlegen, welche von der WHO für medizinisch nicht erforderlich erklärt wurde.
2. Punkt 40 b: Gestaltung eines nachhaltigen Systems für die **Zahlung von Kindesunterhalt** und Einführung einer bedarfsorientierten Leistung für Kinder nach Trennung oder Scheidung der Eltern.
3. Punkt 48 b: Integration der Bestimmungen der EU zum Asylrecht im Hinblick auf Aufenthaltsbedingungen und Asylverfahren, welche spezifische Bedarfe von bes. gefährdeten **geflüchteten und asylsuchenden Frauen** bei allen Integrationsmaßnahmen widerspiegelt, in nationales Recht.
4. Punkt 50 d: Errichtung eines staatlichen Entschädigungsmodells, um Wiedergutmachung zu leisten, indem **Renten von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geschiedenen Frauen** ergänzt werden.

Zu diesem Zwischenbericht wird die CEDAW-Allianz, welche vom Deutschen Frauenrat koordiniert wird, Stellung beziehen.

Hinweis

Für den Fall, dass Diskriminierungen, Defizite im Sinne der UN-CEDAW-Konvention festgestellt werden, so können diese von Organisationen oder Betroffenen einerseits an die CEDAW-Allianz (bei der Koordinierungsstelle beim Deutschen Frauenrat) gemeldet werden, so dass diese in den Allianz-Bericht miteinfließen können. Dort werden Vorfälle gesammelt.

Andererseits können Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft Mitglied der CEDAW-Allianz werden und festgestellte Defizite direkt miteinbringen. ■

Anneliese Schmid-Kaufhold

[3] Alternativbericht, sowie die Mitglieder der CEDWA-Allianz und die Berichte und Abschließenden Bemerkungen unter https://www.frauenrat.de/tag/cedaw/

DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)
UMSETZUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 5. November 2018 hat Baden-Württemberg die zentrale Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS) gestartet. An diese können sich alle Bürger*innen wenden, die sich diskriminiert fühlen oder über Formen von Diskriminierung informieren möchten. Den Opfern soll möglichst rasch geholfen werden, insbesondere durch niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungsangeboten. Weiterhin geht es unter anderem um die Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, sowie auch um die Förderung einer Kultur der Wertschätzung und Vielfalt. Die LADS und die Beratungsstellen der LAG, der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Diskriminierung an die sich alle von Diskriminierung betroffenen Bürger*innen wenden können, beraten auf der Basis des AGG. In einer Broschüre[1] beschreibt das Ministerium für Soziales und Integration die Arbeit der LADS und der LAG. Die LADS berät Betroffene* (**www.antidiskriminierungsstelle-bw.de**) und verweist sie bei Bedarf an eine der lokalen Beratungsstellen im Land. (Esslingen, Friedrichshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Tübingen, Freiburg und Stuttgart). **Weitere Infos: http://www.lads-bw.de/**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bildet den rechtlichen Rahmen für den Schutz vor Diskriminierung. Es gilt in Deutschland seit dem 18. August 2006 und setzt vier europäische Richtlinien um.

1. **Antirassismus Richtlinie**
   Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft
2. **Rahmenrichtlinie Beschäftigung**
   Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf
3. **Gender Richtlinie**
   Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.
4. **Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen**

Das AGG regelt die Ansprüche und Rechtsfolgen bei Diskriminierungen im Zivilrecht und im Arbeitsleben. Es dient auch als Grundlage der Gleichstellungs-Aktionspläne der Städte, Kommunen und Kreise, die die EU-Charta der Gleichstellung umsetzen. Die im AGG definierten Merkmale von Diskriminierung untermauern die Aufgliederung der Gleichstellungs-Aktionspläne in unterschiedliche Handlungsfelder und bilden die rechtliche Basis bei der Formulierung der Ziele und Maßnahmen.

Das AGG will Benachteiligungen aus Gründen der **Rasse** oder wegen der **ethnischen Herkunft,** des **Geschlechts,** der **Religion** oder **Weltanschauung,** einer **Behinderung,** des **Alters** oder der **sexuellen Identität** verhindern und beseitigen. Alle Merkmale sind gleich schutzwürdig. ■

[1] Als pdf zugänglich unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/lads-baden-wuerttemberg/, dort auch alle weiteren Informationen.

HILFETELEFON 08000116016 – GEWALT GEGEN FRAUEN – UNTERSTÜTZUNG FÜR FRAUEN IN NOT

365 Tage im Jahr, rund um die Uhr kostenfrei erreichbar: Das Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen. Qualifizierte Beraterinnen stehen den Hilfesuchenden vertraulich zur Seite und vermitteln sie bei Bedarf an Unterstützungsangebote vor Ort, etwa an eine Frauenberatungsstelle oder ein Frauenhaus in der Nähe. Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sichern den Zugang für Frauen mit Behinderung und geringen Deutschkenntnissen. Auch Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Fachkräften steht das Hilfetelefon für Fragen und Informationen zur Verfügung. ■

LFR-DELEGIERTENTAG AM 9. NOVEMBER 2018 IN STUTTGART

»Feiern und fordern« — unter diesem Motto fand am 9. November die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates in Stuttgart statt. Am 12. November 1918 wurde mit der Verkündung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts der Grundstein für die parlamentarische Demokratie in Deutschland gelegt. Dieses Datum wird als Geburtsstunde des Frauenwahlrechts gefeiert, dass von vielen Frauen unbeirrt und mutig erstritten wurde. Der Landesfrauenrat nahm dies am Delegiertentag zum Anlass nicht nur das aktive Wahlrecht für Frauen zu feiern, sondern auch mit Nachdruck auf die anhaltenden Defizite in der Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten in Baden-Württemberg hinzuweisen. Charlotte Schneidewind-Hartnagel stellte den Delegierten die LFR-Broschüre »100 Jahre Frauenwahlrecht — 100 Jahre Unterrepräsentanz von Frauen« vor, in der die Einseitigkeit des bestehenden Wahlrechts und die Möglichkeiten zur Verbesserung aufgezeigt werden.

Der zentral zu bemängelnde Punkt in Baden-Württembergs Landtagswahlrecht ist das Einstimmenwahlrecht. Dadurch werden die Wahlmöglichkeiten der Wähler*innen massiv begrenzt. 2016 waren von 792 Kandidierenden nur 121 Frauen, in 14 Wahlkreisen gab es nur männliche Kandidaten. Deshalb ist die Forderung des Landesfrauenrats ein Zweistimmenwahlrecht für Baden-Württemberg. Das heißt, es gibt neben den Direktkandidat*innen eine Liste. Die Liste müssen die Parteien im Reißverschlussverfahren abwechselnd mit Männern und Frauen besetzen. Für die Direktkandidat*innen muss es eine Quotierung bei der Nominierung geben. Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht müssen Frauen im baden-württembergischen Landtag endlich gleichberechtigt repräsentiert sein! Nach der gescheiterten Reform des Landtagswahlrechts fordert der Landesfrauenrat mit seinen 50 Mitgliedsverbänden weiterhin vom Landtag die Einsetzung eines Bürger*innenforums.

Minister Manfred Lucha antwortete auf das Schreiben des Landesfrauenrates zur Einsetzung eines Bürger*innenforums folgendermaßen (Auszüge des Briefes):

»Aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht ist es mir auch persönlich sehr wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, mehr Frauen zu einer Kandidatur in die Parlamente und für die Besetzung von Gremien zu gewinnen. Ich bedauere sehr, dass die angestrebte Wahlrechtsänderung bisher keine parlamentarische Mehrheit gefunden hat. Das von Ihnen skizzierte Bürger*innenforum könnte ein Instrument zur außerparlamentarischen, gesamtgesellschaftlichen Diskussion sein.«

Und weiter heißt es: »Ungeachtet dieser Tatsache hielte ich einen neuen Vorstoß seitens der Exekutive in Fragen des Wahlrechts ohne eine Beauftragung durch die Legislative nach den Diskussionen in dieser Legislatur für nur bedingt geeignet, um neue Bewegung in die Diskussion zu bringen.«

Im Anschluss an den Arbeitsbericht des Vorstandes, der von Corinna Schneider mit einer Präsentation vorgetragen wurde, gedachte die Versammlung mit einer Schweigeminute an die im Jahr 2018 verstorbene Heidrun Klemke (Kassenprüferin und Delegierte des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V.). Sie war 38 Jahre lang Miterbauerin unserer Arbeit und hat mit ihrer Kontinuität für Tragfähigkeit des Netzwerks Landesfrauenrat gesorgt.

Als neue Kassenprüferin wurde Karen Ehlers vom Verband SISTERS e.V. einstimmig per Akklamation gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Als Vertreterinnen des LFR im Landesfamilienrat wurden Rotraud Mack (Vorstand LFR aus dem Verband LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.) und Christiane Zenner-Siegmann (Mütterforum Baden-Württemberg e.V.) mit jeweils einer Enthaltung per Akklamation gewählt. Auch hier gratulieren wir recht herzlich!

Antragsberatung

Den Aufnahmeantrag des Forum Internationale Frauen Baden-Württemberg e.V. stellte ihre Vertreterin Lucimara Brait-Poplawski vor. Der Verband hat das Ziel, die Teilhabe und Integration von qualifizierten Frauen mit internationaler Herkunft in der Gesellschaft und auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verbessen. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig angenommen. Wir freuen uns sehr und heißen das Forum Internationale Frauen recht herzlich beim Landesfrauenrat Baden-Württemberg willkommen!

Ein Antrag des Landesfrauenrates bezog sich auf eine »Satzungsänderung zur Aufnahme von Fördermitgliedschaften im Landes- →

Charlotte Schneidewind-Hartnagel

Abstimmung

Anneliese Schmid-Kaufhold

frauenrat« und sorgte für eine rege Diskussion unter den Delegierten. Es konnte kein gemeinsamer Nenner gefunden werden, so dass Charlotte Schneidewind-Hartnagel vorschlug, den Antrag zurückzunehmen und beim nächsten Delegiertentag in veränderter Form vorzulegen.

BESCHLÜSSE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 9. NOVEMBER 2018 IN STUTTGART

Aufnahme von baf e.V. in die nachhaltige finanzielle und institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg (LFR Ba-Wü)

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert das Land Baden-Württemberg auf, das Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württemberg baf e.V. in die institutionelle Förderung des Landes aufzunehmen und durch nachhaltige finanzielle Absicherung, baf e.V. in die Lage zu versetzen, Frauengeschichte in Baden-Württemberg zu sichern.

Begründung

baf e.V. — Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württemberg in Tübingen existiert seit 1987. Die einzigartige archivalische Sammlung birgt ein umfangreiches Pressearchiv, Graue Literatur, wie z.B. Flugblätter, Rundschreiben und Broschüren, Akten von Frauengruppen, Frauenvereinen und Frauenverbänden, Nachlässe von Einzelpersonen sowie Fotos und Plakate. In der umfangreichen Spezialbibliothek finden sich Bücher zu verschiedenen Themen wie Frauenforschung, Frauenbewegung, Körper und Seele, aber auch Romane, Biographien, Krimis und Zeitschriften. Auch die Akten des Landesfrauenrates sind dort archiviert und somit für die Frauengeschichtsforschung zugänglich.

Das feministische Bildungszentrum und Archiv deckt ganz Baden-Württemberg ab und wird vor allem durch viel ehrenamtlichen Einsatz am Laufen gehalten. Eine nachhaltige Sicherung des Archivs, wie auch an einen Ausbau durch das gezielte Anwerben von Akten der Frauenverbände Baden-Württembergs kann so nicht geleistet werden. Aus diesem Grund fordert der Landesfrauenrat die Landesregierung auf, die Finanzierung von baf e.V. verlässlich und nachhaltig zu unterstützen, um Frauengeschichte in Baden-Württemberg zu sichern.

Bereits 1999 gab es einen Beschluss der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg, mit dem dieser die Landesregierung und die zuständigen Landesbehörden ersucht, das Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württemberg zu einem Landesfrauenarchiv auszubauen und in die institutionelle Förderung aufzunehmen.

> Der Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.

Schutz von Ratsuchenden, Schwangerenberatungsstellen und Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche nach SchKG vornehmen (pro familia Baden-Württemberg)

Wir fordern das Land auf, dafür Sorge zu tragen, dass in Baden-Württemberg die mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) beauftragten Beratungsstellen, Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche nach der geltenden Rechtslage vornehmen sowie Frauen, die sich beraten lassen und Frauen, die diesen ärztlichen Dienst in Anspruch nehmen, vor Belästigungen, Gehwegansprachen sowie auf die Räumlichkeiten konzentrierte Belagerungen mit Erschwerung des Zugangs (Spalierlaufen) geschützt sind. Dazu ist eine Schutzzone von 150 m um Beratungsstellen und Praxen, mindestens ein Abstandsgebot zur Gewährleistung der Anonymität Ratsuchender zu verfügen.

Begründung

Seit ca. zwei Jahren werden Schwangerenberatungsstellen und Arztpraxen gezielt im Rahmen der internationalen Kampagne »40 days for life« durch fundamentalistische Gegner*innen reproduktiver Selbstbestimmung belagert. Die Beratungsstelle von pro familia Pforzheim war 2018 bereits zweimal 40 Tage lang belagert — und bereits im Frühjahr 2019 sind weitere 40 Tage Belagerung zu befürchten, ebenso eine Ausdehnung auf andere Beratungsstellen. Diese als »Gebetsmahnwachen« benannten Aktionen sind anmelde- aber nicht genehmigungspflichtig. Während des Aktionszeitraums stehen konstant fünf bis 15 Personen betend, mit Aufstellern, großen Plakaten und Holzkreuzen versehen, direkt neben bzw. gegenüber der Eingangstür. Alle Ratsuchenden sind dem ausgesetzt. Die Ordnungsämter sehen darin keine Ansprache und verzichten auf Auflagen.

In Deutschland sind Frauen verpflichtet, vor einem Schwangerschaftsabbruch eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle aufzusuchen. In der Beratung haben sie die Möglichkeit, alle in ihrer Situation wichtigen Themen offen anzusprechen, Information und Unterstützung zu erhalten. Die Beratung hat laut Schwangerschaftskonfliktgesetz ergebnisoffen, ohne Rechtfertigungsdruck, vertraulich und auf Wunsch anonym zu erfolgen. Diese Rahmenbedingungen können unter Belagerung fundamentalistischer Abtreibungsgegner*innen nicht eingehalten werden.

Durch die Belagerungen wird der gesetzliche Auftrag der Beratungsstellen missachtet, besonders jedoch die Rechte der Frauen im Schwangerschaftskonflikt: Sie können nicht ausweichen. Die Gegner der geltenden Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch dagegen können hingegen ihr Recht auf freie Meinungsäußerung problemlos an einem anderen Ort wahrnehmen.

> Der Antrag wurde mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen.

Gute Arbeit 4.0 geschlechtergerecht gestalten (DGB-Frauen)

Unter den Stichworten »Industrie 4.0« und »Digitalisierung« wird der aktuelle technologische Fortschritt diskutiert. Das lenkt den Blick oft auf technische, männerdominierte Branchen, Berufe und Tätigkeiten. Kaum diskutiert werden die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Digitalisierung, zum Beispiel auf Beschäftigte in frauendominierten Berufen. Dabei ist der digitale Wandel längst kein Branchenphänomen mehr. Heute sind nahezu alle Berufe von Digitalisierungsprozessen betroffen, ein Großteil der erwerbstätigen Frauen arbeitet mit digitalen Technologien. Die Aufgabenteilung von Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern sowie die Verteilung von Frauen und Männern auf Branchen, Berufe und Tätigkeiten führen aber dazu, dass sich der digitale Wandel unterschiedlich auf weibliche und männliche Beschäftigte auswirkt. Damit Frauen die Chancen der Digitalisierung nutzen können, wollen wir die digitale Zukunft geschlechtergerecht gestalten: Gute Arbeit 4.0 für alle! Wird der digitale Wandel im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beeinflusst, eröffnet er Chancen für die gerechte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, klassische Rollenbilder können aufgebrochen und Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beseitigt werden: Gute Arbeit 4.0!

Begründung (wir haben aus redaktionellen Gründen Kürzungen vorgenommen):

Mit der Digitalisierung geht ein Rationalisierungsprozess einher, der in einigen Branchen zu einem massiven Arbeitsplatzabbau führen kann. Berufe, in denen viele Frauen arbeiten, sind davon schon jetzt betroffen: Büro- und Sekretariatsberufe, Berufe im Verkauf, in Versicherungen und Banken sowie in der Gastronomie drohen durch die zunehmende Automatisierung wegzufallen.

Personenbezogene Dienstleistungen leiden trotz gesellschaftlicher Relevanz an einer geringen finanziellen Anerkennung. Die Aufwertung dieser Berufe ist eine zentrale gleichstellungspolitische Forderung. Der digitale Wandel verleiht dieser Forderung neue Durchsetzungskraft: Personenbezogene Dienstleistungen sind personengebunden und daher schwer substituierbar. Der Rationalisierung sind durch die Notwendigkeit menschlicher Interaktion Grenzen gesetzt. Es können Zeitersparnisse, die durch digitale Abläufe und Prozesse entstehen, genutzt werden für zum Beispiel intensivere Interaktionen mit Patient*innen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass sich die Arbeitsbedingungen durch den Einsatz digitaler Techniken (zum Beispiel durch lückenlose Kontrolle der Beschäftigten) verschlechtern.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ermöglicht neue Arbeitsstrukturen durch digitale Plattformen. Mit ihnen sollen auf der einen Seite soziale und haushaltsnahe Dienstleistungen effizienter, flexibler und zielgerichteter angeboten werden, auf der anderen Seite werden beim Crowdworking digitale Arbeitsaufträge über Internet-Plattformen vergeben. Die neue Arbeitsform des Crowdworking wird von Frauen genauso oft genutzt wie von Männern. Die Plattformisierung sozialer und haushaltsnaher Dienstleistungen trifft insbesondere weibliche Beschäftigte. Crowdworkerinnen schätzen vor allen Dingen das höhere individuelle Vereinbarkeitspotenzial und die damit verbundene Chance, erwerbstätig zu sein. Den Beschäftigten im Bereich der sozialen und haushaltsnahen Dienstleistungen drohen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Beiden Arbeitsformen gemeinsam ist, dass die Beschäftigten nur über ein geringes, nicht berechenbares Einkommen verfügen und in sozial nicht abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden.

> Der Antrag wurde nach Diskussion mit 11 Enthaltungen, 15 Nein- und 27 Ja-Stimmen angenommen.

Ministerin Hoffmeister-Kraut aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat am 28. Januar 2019 auf diesen Beschluss reagiert und mit einer umfassenden Stellungnahme geantwortet, die Sie online auf unserer Homepage nachlesen können. Folgend Auszüge des Anschreibens: »Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Schließlich ist ihr Gelingen ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Baden-Württemberg treibt die Digitalisierung voran und investiert in den kommenden Jahren eine Milliarde Euro in den digitalen Wandel. Für Ihr bisheriges Engagement in diesem wichtigen Gremium (Initiative Wirtschaft 4.0, Anm. d. R.) danke ich Ihnen sehr und freue mich, wenn Sie die Gestaltungsmöglichkeiten dieser Initiative aktiv nutzen — gerade im Hinblick auf die von Ihnen genannten Herausforderungen und Auswirkungen, die die digitale Transformation auf Tätigkeitsprofile und Arbeitsplätze von Frauen und Männern hat. Ein wichtiges Ziel ist es, eine geschlechtergerechte Gestaltung der digitalen Zukunft und die Chancen der Digitalisierung für eine attraktive und gerechte Arbeit 4.0. zu nutzen.« ■

VERABSCHIEDUNG ANITA WIESE

Nach 28 Jahren wurde Anita Wiese in den Ruhestand verabschiedet. Sie hat als Referentin das Netzwerk Landesfrauenrat mit aufgebaut und über die Jahre die Entwicklung vieler frauenpolitischer Themen verfolgt, vorangebracht, begleitet. Neben Charlotte Schneidewind-Hartnagel würdigten auch die zwei vorherigen Vorsitzenden Manuela Rukavina und Angelika Klingel (vertreten durch Saskia Ulmer) Anita Wiese und ihre unentbehrliche Arbeit für den Landesfrauenrat. Vielen Dank an Anita Wiese! ■

GENDER 4.0 – GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT BEIM DIGITALEN WANDEL MITGESTALTEN

LFR-FACHTAG AM 9. NOVEMBER 2018 IN STUTTGART

Die Auswirkungen der Digitalisierung greifen in all unsere Lebensbereiche ein und stellen uns vor große Herausforderungen. Die Diskussionen sind zwar allgegenwärtig, jedoch bleibt die Geschlechterperspektive meist noch ausgeklammert. Mit dem Fachtag hat der Landesfrauenrat dazu beigetragen, Frauen in Baden-Württemberg einen Einblick in unterschiedliche Themenbereiche der Digitalisierung zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Fachtages standen die Chancen und Risiken der Digitalisierung für Frauen, denn Frauen dürfen durch genderspezifische Verteilungseffekte nicht »hinten runter« fallen, sondern müssen im Gegenteil Profiteurinnen des digitalen Wandels sein. Einen Überblick hierzu gaben Referentinnen von der Landesregierung Dr. Birgit Buschmann, von der Gewerkschaft/DGB Sarah Pawlowski und von Digital-Media-Women Kathrin Egger, eine Frauenorganisation, die durch Empowerment — durch Netzwerken eine starke Stimme bei der »Digitalisierung« geworden ist.

Einen Überblick über die landespolitischen Aktivitäten der Landesregierung Baden-Württemberg der gendersensiblen Umsetzung der landesweiten Digitalisierungsstrategie gab **Ministerialrätin Dr. Birgit Buschmann,** Leiterin des Referats Wirtschaft und Gleichstellung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg:

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Rede:
Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung

Baden-Württemberg treibt die Digitalisierung entschlossen voran und investiert in den kommenden Jahren eine Milliarde Euro in den digitalen Wandel.

Mit »digital@bw« wurde im Sommer 2017 eine landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie mit insgesamt über 70 Projekten auf den Weg gebracht. Der Anfang Juni 2018 veröffentlichte 1. Digitalisierungsbericht gibt einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der Projekte. Insgesamt 265 Millionen Euro werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 landesweit in Digitalisierungsprojekte investiert. Rund ein Drittel der Projektmittel entfallen auf die Digitalisierung der Wirtschaft. Das unterstreicht den großen Stellenwert dieses Themas innerhalb der Landesregierung.

Ein zentrales Element ist die **Initiative Wirtschaft 4.0,** die das Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit 36 Partnern aus Unternehmen, Verbänden, Wissenschaft und Kammern im Mai letzten Jahres startete. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist in dieser Initiative seit Beginn als Partnerin eingebunden. Die Initiative Wirtschaft 4.0 selbst umfasst alle Branchen, neben der Industrie sind u.a. auch Handwerk, Handel und die Dienstleistungswirtschaft vertreten. Ziel der Initiative ist es, eine übergreifende Plattform für die digitale Zusammenarbeit im Land, für die Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten und zum Erfahrungsaustausch zu bieten.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt die KMU im Land zielgerichtet und passgenau dabei, das Potential der digitalen Transformation für sich bestmöglich zu nutzen und unterstützt KMU beispielsweise bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsschritte. Dafür wurde die **Digitalisierungsprämie** geschaffen. Unternehmen aller Branchen können diese Prämie beantragen, sofern sie maximal 100 Mitarbeiter haben.

Mit der Digitalisierungsprämie werden konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen gefördert. Das können Digitalisierungsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sein oder auch Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Nach dem Modellversuch 2017 wurde die Digitalisierungsprämie als Tilgungszuschuss in Kombination mit einem Förderdarlehen der L-Bank wiederaufgelegt. Antragstellungen sind bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Darüber hinaus gibt es weitere Fördermöglichkeiten. Das Ministerium fördert beispielsweise noch sogenannte **»Digitallotsen«,** die die KMU für das Thema Digitalisierung sensibilisieren und sie dazu befähigen, individuelle Lösungsansätze zu entwickeln. Mit den regionalen Digital Hubs wiederum bringt das Ministerium die Digitalisierung in die Fläche des Landes und unterstützt die einzelnen Hubs mit bis zu einer Million Euro. Die regionalen Digital Hubs sollen digitale Innovationen anstoßen, Start-ups und KMU zusammenbringen und Anlaufstellen in Digitalisierungsfragen für den Mittelstand bilden. Ein Großteil der Förderanträge wurde bereits bewilligt. Die meisten Hubs werden noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

Bereits Anfang dieses Jahres wurde ein **»Innovation Camp Baden-Württemberg«** im Silicon Valley eingerichtet — in erster Linie für Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Baden-Württemberg. Während eines 3-wöchigen Programms werden Teilnehmende in das Ökosystem des Silicon Valley eingeführt, arbeiten an konkreten Herausforderungen der Digitalisierung und knüpfen wertvolle Geschäftskontakte. Sie lernen dabei, wie sich disruptive Geschäftsmodelle und Technologien aus dem Silicon Valley auf ihre eigene Industrie auswirken und sich zum Vorteil für ihr Unternehmen nutzen lassen. Dr. Birgit Buschmann wies darauf hin, dass alle Maßnahmen des Ministeriums offen angeboten werden. Frauen und Männer könnten in gleicher Weise an diesen Angeboten teilnehmen und sie nutzen.

Ein wichtiges Zukunftsthema ist die **Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie** für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Gleich ob Industrie, Handel, Handwerk oder Dienstleistungssektor — in immer mehr Anwendungsfeldern und Branchen werden Systeme der Künstlichen Intelligenz eingesetzt: Beispielsweise digitalisiert Künstliche Intelligenz Logistik- und Filialprozesse, optimiert die Arbeit von Industrierobotern und kommt bereits auch bei Kundenanfragen oder Kreditanträgen zum Einsatz. Die Landesregierung hatte zwei Tage vor dem Fachtag ihre KI-Strategie vorgestellt. Ziel ist es, Vorreiter für Künstliche Intelligenz zu werden und folgende vier Schwerpunkte zu fokussieren:

1.) ein einzigartiges Ökosystem für KI schaffen
2.) Top-Talente anwerben und KI-Kompetenzen in der Breite stärken
3.) mit Cybersicherheit, Datenschutz und Ethik Standards setzen
4.) Treiber in Deutschland und Europa sein

Dr. Birgit Buschmann, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Teilnehmer*innen des Fachtags

Katrin Egger, Digital Media Women

Im geplanten Nachtragsetat zum laufenden Landeshaushalt 2018/2019 sind dazu Mittel in Höhe von rund 20 Millionen Euro geplant, die unter anderem in wirtschaftsnahe Forschungsprogramme fließen sollen.

»Wir können den digitalen Transformationsprozess nur gut bewältigen, wenn wir alle mitnehmen und vorbereiten. Gute Qualifizierung und Weiterbildung sichern die Teilhabe in der digitalen Arbeitswelt«, so ein wichtiges Fazit von Dr. Birgit Buschmann.

Eine weitere Kernaufgabe des Ministeriums ist daher die **Förderung der beruflichen Weiterbildung.** Eine Vielzahl an Aktivitäten werden hier entfaltet — wie zum Beispiel die Entwicklung und Erprobung digitalisierungsrelevanter Weiterbildungskonzepte in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Rahmen der **»Qualifizierungsoffensive digitale Kompetenzen«.**

Dr. Birgit Buschmann wies daraufhin, dass drei von vier Bundesbürgern bereits private Weiterbildungsangebote nutzen, sei es in klassischen oder digitalen Formaten. Laut einer Studie des IAB haben jedoch gerade Geringqualifizierte gesteigerte Hemmnisse, sich weiterzubilden. Deswegen gilt es, gerade diese Personengruppe nicht aus den Augen zu verlieren. Es sei enorm wichtig, diesen Menschen die Angst vor der Weiterbildung zu nehmen, damit sie nicht von den technologischen Entwicklungen abgehängt werden.

Hinsichtlich der gendersensiblen Umsetzung betonte Dr. Birgit Buschmann, dass es bei der digitalen Transformation auch um einen **grundlegenden Kulturwandel und Zukunftsdialog** gehe: »Dies haben wir beim diesjährigen Zweiten Wirtschaftsforum Baden-Württemberg 'Digitale Zukunft — chancenreich und chancengleich' am 5. Oktober 2018, im Haus der Wirtschaft, in Stuttgart, deutlich aufgezeigt.«

Die digitale Transformation sei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Gestaltungsaufgabe. Sie erfasse unsere gesamte Wirtschaft und die Unternehmen als Ganzes. »Dies betrifft Prozesse, Organisations- und Führungskonzepte, Geschäftsmodelle und unsere Standards wie Datenschutz und Mitbestimmung«, so Dr. Birgit Buschmann. Daher seien bei diesem eintägigen Kongress auch die Menschen mit all ihren Fähigkeiten und Talenten, ihren soziokulturellen und familial geprägten WERTE-Vorstellungen in den Mittelpunkt der digitalen Transformation und Organisation 4.0 gerückt worden. »Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern dient den Menschen und sollte immer einen Mehrwert für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft schaffen«, unterstrich Dr. Birgit Buschmann ihre Ausführungen. Es sei enorm wichtig, »dass auch wir Frauen diese Veränderungsprozesse aktiv mitgestalten. Wir müssen das Ziel einer chancengerechten Arbeitswelt dabei im Blick haben. Dafür brauchen wir die Vielfalt von Perspektiven und die kollektive Intelligenz.«

Das Referat Wirtschaft und Gleichstellung stellt daher mit zahlreichen Maßnahmen Frauen und ihre Vorstellungen von einer chancengleichen, digitalen Arbeitswelt und einer modernen Diversity orientierten Unternehmenskultur in den Mittelpunkt. Eine wichtige Erkenntnis ist dabei: Die Zukunftsberufe werden durch die Digitalisierung geprägt sein. Deshalb ist es uns ein ganz besonderes Anliegen, speziell bei Mädchen und jungen Frauen stärker das Interesse für digitale Themen und Kompetenzen zu wecken. Denn hier entstehen veränderte und neue Berufsbilder, die digitale und kreative Fähigkeiten verknüpfen.

»Um Schülerinnen frühzeitig auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten und sie für alle damit verbundenen Themen und zukunftsweisende Berufe zu begeistern, haben wir beim Kongress am 5. Oktober den Startschuss für s**echs Modellprojekte zur Entwicklung von 'Girls` Digital Camps'** in Baden-Württemberg gegeben«, berichtete Dr. Birgit Buschmann. Von Oktober 2018 bis Oktober 2020 werden sie in den Wirtschaftsregionen Rhein-Neckar, Ostwürttemberg, Stuttgart und Esslingen, Südlicher Oberrhein/Ortenau und Mittlerer Oberrhein/Karlsruhe pilothaft erprobt und durchgeführt. Das Wirtschaftsministerium stellt dafür 1,3 Millionen Euro zusätzlich bereit.

Die Landesinitiative und das Bündnis **»Frauen in MINT-Berufen«** verfolgen gemeinsam mit inzwischen 54 Partnern das Ziel, mehr Frauen für eine Ausbildung oder einen Beruf in den zukunftsreichen Arbeitsbereichen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zu gewinnen. Dr. Birgit Buschmann verwies darauf, dass »auch hier der Landesfrauenrat Baden-Württemberg eine ganz wichtige Partnerin ist. Wir übernehmen dabei eine Dach- und Koordinierungsfunktion im Land. Die Vielzahl der Bündnis-Aktivitäten ist im aktuellen MINT-Bilanzbericht sehr gut dargestellt.«

Frau Dr. Buschmann nannte weitere Maßnahmen, die das Referat Wirtschaft und Gleichstellung auf das Thema Digitalisierung bezogen, umsetzt: Wie bei den jährlichen Frauenwirtschaftstagen das Thema **»Digitale Zukunft mit Frauen gestalten«** in die Fläche des Landes getragen wird oder wie mit dem Modellprojekt **»familyNET 4.0«** →

Unternehmen sensibilisiert und beraten werden, um die Digitalisierung für eine familienbewusste und moderne Unternehmenskultur nutzen zu können.

Abschließend appellierte Dr. Birgit Buschmann an alle Anwesenden: »Die Wirtschaft braucht gut qualifizierte Frauen in Führungspositionen und als Fachkräfte auf allen Ebenen. Es ist wichtig, dass Frauen digitale Produkte nicht nur erwerben, sondern die digitale Arbeitswelt mitgestalten, digitale Dienstleistungen selbst anbieten und das Know-how erwerben, die Produkte von morgen mit zu entwickeln. Das Potenzial haben wir Frauen dazu! Es ist jedoch wichtig, dass wir es einbringen und neue Tätigkeitsprofile und innovative Karrieremodelle sowie flexiblere und mobilere Arbeitsweisen nutzen! Die Digitalisierung bietet viele Möglichkeiten dafür! Nutzen Sie daher die Programme und Initiativen unseres Ministeriums, insbesondere die Projektangebote und Aufrufe der Digitalisierungsstrategie! Tragen Sie die Impulse weiter, damit sich möglichst viele Frauenverbände und Frauenorganisationen auch an diesen Angeboten beteiligen. Und wir gemeinsam die digitale Transformation mitgestalten!«

Sarah Pawlowski, Bezirksfrauenrätin des DGB stellte in einem Impulsreferat eine umfassende Bestandsaufnahme in der Arbeitswelt dar; mit den aktuellen Debatten und Herausforderungen, den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigten, sowie die Gestaltung der Digitalisierung verbunden mit Forderungen:

Digitalisierung — Mit uns (mit)bestimmt

1. Wo stehen wir? — Bestandsaufnahme

Einsatz innovativer Anwendungen in Unternehmen (Industrie und Dienstleister)

	Einsatz %	geplant %
Künstliche Intelligenz	5	2
Cloud Computing	43	5
Internet der Dinge	39	7
Smart Services	29	9
Robotik und Sensorik	17	9 nur Industrie
3-D-Druck	10	8 nur Industrie
Big Data	9	8
Industrie 4.0	9	5 nur Industrie
Blockchain	8	2

Quelle: BMWi, Montoringreport Wirtschaft Digital 2018, S. 10.

2. Herausforderungen für Gewerkschaften

- wie kann die Digitalisierung gestaltet werden? (Gewerkschaften zusammen mit Politik und Arbeitgebern)
- Humanisierung oder Automatisierung der Arbeit?
- Daten-Nutzung: Bessere Arbeitsbedingungen oder kontrollierte Fremdsteuerung?
- Neue Arbeitsstrukturen und Geschäftsmodelle: Mehr Freiraum oder neue Form der Ausbeutung?
- Entgrenzung der Arbeitszeit: Freiheit oder Hamsterrad?

a) Werden wir ersetzt?

Aufgeführt wurde das Ersetzbarkeitspotential der Berufe nach Anforderungsniveau in Baden-Württemberg und Deutschland, welche heute schon potenziell von Computern oder computer-gesteuerten Maschinen erledigt werden könnten. Es sind dies bei:

	B-W	Deutschland
HelferIn	48,6 %	45,5 %
Fachkraft	47,1 %	44,7 %
SpezialistIn	34,3 %	32,8 %
ExpertIn	21,6 %	18,8 %

Quellen:
1. Hafenrichter, Julia et. al., Digitalisierung der Arbeitswelt. Folgen für den Arbeitsmarkt in B-W in: IAB-Regional 3/2016, S. 29.
2. Berufenet 2013; Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit/Stand:30.06.15
3. eigene Berechnungen DGB

b) Ersetzbarkeitspotential nach Berufssegmenten in Deutschland und B-W/ Anteil in Prozent

	B-W	Deutschland
Fertigungsberufe	74 %	72,8 %
Berufe in Unternehmensführung- und Organisation	48,5 %	48,9 %
Handelsberufe	35,4 %	36,3 %
Lebensmittel und Gastgewerbeberufe	29,1 %	30,9 %
Med. und nichtmedizinische Gesundheitsberufe	22,4 %	21,9 %
Reinigungsberufe	22,3 %	21,9 %
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	7,7 %	7,1 %

Quelle: Hafenrichter, Julia et. al., Digitalisierung der Arbeitswelt. Folgen für den Arbeitsmarkt in BW, in: IAB-Regional 3/2016, S. 18

Saal

Sarah Pawlowski, Bezirksfrauenrätin des DGB

3. Auswirkungen auf Beschäftigte

a) Arbeit mit digitalen Mitteln – Die Angaben der Beschäftigten bundesweit

Frage: In welchem Maß betrifft die Digitalisierung auch Ihre Arbeit?

in sehr hohem Maße	30 %
in hohem Maße	30 %
in geringem Maße	22 %
gar nicht	18 %

Quelle: DGB-Index Gute Arbeit, Der Report 2016 — Repräsentativumfrage zum DGB-Index Gute Arbeit 2016

b) Auf die Frage »ist Ihre Arbeitsbelastung durch die Digitalisierung alles in allem eher größer geworden, geringer geworden oder gleich geblieben?« hat sich nach dem DGB-Index Gute Arbeit, Der Report 2016, folgendes Bild ergeben:

Beispielhaft aufgeführt:

	Größer geworden	Geringer geworden	Gleich geblieben
Alle Beschäftigten	46 %	9 %	45 %
Dienstleistungssektor	47 %	8 %	45 %
Chemie	58 %	8 %	34 %
Maschinenbau/Fahrzeugbau	49 %	7 %	44 %
Handel	42 %	9 %	49 %
Finanzdienstleistungen + Versicherungen	52 %	5 %	43 %
Öffentl. Verwaltung/Soz.Vers./Verteidigung	51 %	5 %	44 %
Erziehung und Unterricht	40 %	8 %	52 %
Sozialwesen	48 %	7 %	45 %
Gesundheitswesen	58 %	7 %	35 %

b) Digitalisierung in ihrer Wirkung auf die Work-Life-Balance

Auf die Repräsentativumfrage des DGB zum DGB Index Gute Arbeit 2016, haben geantwortet zu der Frage:
Durch die Digitalisierung ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für Sie eher

… größer geworden	21 %
… geringer geworden	11 %
… gleich geblieben	68 %

c) Digitalisierung — Auswirkungen auf Beschäftigte

Wo sehen die Betriebsräte den größten Handlungsbedarf?

Antworten der Betriebsräte — Mehrfachnennungen waren möglich

Personalbemessung den tats. Arbeitsbedarfen anpassen	74 %
Arbeitsintensität begrenzen	70 %
Beschäftigungssicherung gewährleisten	70 %
Qualifizierung der Belegschaft	69 %
Verbesserung der Vereinbarkeit Privatleben und Beruf	63 %
Gesundheitsschutz neuen digitalen Techniken anpassen	58 %
Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit begrenzen	54 %
Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen durch den Arbeitgeber verbessern	54 %

Quelle: Ahlers, Elke, Die Digitalisierung der Arbeit. Verbreitung und Einschätzung aus Sicht der Betriebsräte, in: WSI-Report Nr. 40, 2018, S.18.

4. Gestaltung der Digitalisierung

a) Die Gestaltung ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Sicherung guter Arbeit; Ausbau der Tarifbindung und Mitbestimmung; alle Beschäftigte müssen in den Blick genommen werden, nicht nur Fachkräfte und Hochqualifizierte; Digitalisierungsstrategie des Landes muss in den Blick nehmen — Interessen der Beschäftigten — ethische und gesellschaftliche Fragen; Landesregierung soll öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen vergeben; wissenschaftlich begleitete Struktur- und Arbeitsberichterstattung.

b) Humanisierung der Arbeit geht nur mitbestimmt. D. h. Tarifbindung und Mitbestimmung stärken — Landesregierung soll nicht nur über Technologien und Infrastruktur reden, es braucht Strategie mit den Zielen, Sicherung guter Arbeit und weitere Humanisierung der Arbeit — Politik muss Rahmenbedingungen verbessern und Sorge tragen, dass es ausreichend Qualifizierungsangebote gibt.

c) Datensicherheit und der Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein; Beschäftigtendatenschutzgesetz mit bundesweiter Gültigkeit schaffen — weiterentwickeltes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht

d) Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifizierung sind zu stärken und auszubauen; rechtliche Rahmenbedingungen/Rechtsanspruch schaffen, dass Beschäftigte Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote unabhängig von Arbeitgeber/Dienstherren nutzen können; Bildungszeit erhalten und ausbauen

e) Gute Arbeit in neuen Arbeitsformen und Geschäftsmodellen, bei welchen kein klassisches Arbeitsverhältnis besteht und somit weitestgehend entfallen: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall; Arbeitsschutz; ist das Arbeitsgerät kaputt — entfällt Lohn; Urlaub, Feiertage, Überstundenvergütung; Sozialversicherung — Hierzu ist ein rechtlicher Rahmen notwendig, damit Plattformbetreiber ihre Rolle als Arbeitgeber annehmen müssen; Mitbestimmungsrecht bei Personalplanung und Outsourcing müssen gestärkt werden; Erweiterung Arbeitnehmer-, Betriebsbegriff, so dass Arbeitsrecht auch in neuen Geschäftsmodellen gilt

f) Schutzfunktion erhalten; Angriffe der Arbeitgeber und Teile der Politik auf Arbeitszeitgesetz abwehren; Erhalt der Schutzfunktion in bisherigem Umfang (8 h bzw. 10 h tägliche Arbeitszeit, ununterbrochene Ruhezeit 11 h, Pausenregelungen)

Ziel: Arbeitssouveränität für Beschäftigte herstellen!

Kathrin Egger, stellvertretende Leiterin von Digital-Media-Women/DMW Rhein-Neckar, stellte dann im Anschluss das bundesweite Netzwerk DMW vor. Ihr Motto: Nicht mehr über das Ungleichgewicht ärgern, sondern es ändern! Mit derzeit 21.000 Mitgliedern ist dies ein voller Erfolg und DMW ist inzwischen bei der »Digitalisierung« eine nicht mehr wegzudenkende starke Stimme:

Nachfolgend der Vortrag von Frau Egger:
Frauen und Digitalisierung — Empowerment durch Netzwerken

Unser Netzwerk Digital Media Women wurde vor fünf Jahren in Hamburg gegründet, als ein paar Frauen im Publikum der Next Conference saßen und ihnen auffiel, dass fast keine weiblichen Speaker auf der Bühne oder den Panels sprachen — die Arbeit und die Relevanz der vielen ausgewiesenen Expertinnen der Digitalindustrie spiegelte sich im Speaker Board überhaupt nicht wieder. →

Die NEXT ist eine Konferenz zu Digital Business und Marketing in Hamburg. Diese Frauen schlossen sich dann via Twitter zusammen und gründeten die **Digital Media Women:**

#Tatkräftig: Machen statt schnacken
Wir sind ein Netzwerk von Macherinnen. Wir wissen, dass der digitale Wandel unser Leben verändern wird. Wir entwickeln innovative und vielseitige Strategien, der digitalen Transformation positiv zu begegnen und sie aktiv mitzugestalten. Unsere Learnings und Impulse spielen wir Politik und Wirtschaft für die Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft zu.

#Wegweisend: Digital Leadership
Die digitale Transformation ist unser Spielfeld, das Netzwerken ist unsere Stärke. Auch dafür steht Digital Leadership. Wir sind überzeugt, dass wir mit einer reflektierten, offenen und individualisierten Führungskultur das Potenzial des digitalen Wandels heben können. In einer Welt des Digital Leadership haben innovative, mutige und entschlossene Frauen aller Kulturen einen festen Platz in der Führung von Unternehmen, Organisationen und Gesellschaften.

Vernetzung über digitale Kommunikationswege
Digitale Kommunikationswege treiben Vernetzung voran und ermöglichen den einfacheren Zugang zu Informationen.

Empowerment durch Vernetzung und Weiterbildung
In unseren Facebookgruppen tauschen sich über 12,000 Frauen zu digitalen Themen aus (Karrieremöglichkeiten und Jobangebote, fachliche Fragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Hier werden aber auch viele unserer Veranstaltungen live gestreamt, so dass man unabhängig von Zeit und Raum von diesen Möglichkeiten profitieren kann. Außerdem findet der Austausch in regionalen Gruppen und bundesweit bei Netzwerktreffen und unseren Weiterbildungsangeboten statt.

Neue Berufsbilder und mobiles Arbeiten
Auch die Digitale Arbeitswelt ist stark im Umbruch: Außer Remote-Arbeitsplätzen gibt es völlig neue Berufsbilder. Durch die schnelle Veränderung entstehen Leerräume und erhöhte Bedarfe nach Arbeitskräften, unter anderem in den Bereichen IT und Technik. Zusammen mit dem wachsenden Bewusstsein für die Notwendigkeit diverser Teams, steigt hier die Chance für Frauen, diese Leerstellen zu füllen – auch als Quereinsteigerinnen. Durch mobiles Arbeiten bieten sich auch große Chancen für Frauen: Es ist möglich, von überall aus zu arbeiten. Durch flexiblere Arbeitsbedingungen lassen sich Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Viele in unserem Quartier arbeiten in digitalen Berufen: z.B. im Bereich Social Media oder digitales Marketing. Solche digitalen Berufe sind oft durch Quereinstieg zugänglich. Erforderlich ist dabei Wissen und Kenntnisse von digitalen Tools und Geschäftsmodellen.

Neue Führungskultur — New Work als Chance
Durch neue Technologien hat sich auch die Art, wie wir arbeiten geändert. Wir arbeiten viel agiler, neue Methoden, z.B. Scrum bei der Softwareentwicklung setzen sich durch. Dadurch werden bestehende Strukturen und Hierarchien in Frage gestellt. Darum brauchen wir eine neue Führungskultur. Die Digitale Transformation verlangt und schafft ein neues Führungsverständnis. Moderne Führung baut auf Partizipation, Kooperation und Vernetzung, sie ist offen und Enabler statt Zentrum der Macht.

Kollaboratives Arbeiten
Neue Technologien ermöglichen auch neue Formen der Zusammenarbeit, zum Beispiel über kollaborative Tools.

Neue Kompetenzen erforderlich
Im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und zunehmender Automatisierung der Arbeitswelt sind auch neue Kompetenzen erforderlich. Dabei werden auch zunehmend Kompetenzen wichtig, die häufig Frauen zugesprochen werden, insbesondere Empathie, Neugier sowie Problemlösungs- und Sozialkompetenzen.

Automatisierung
Je höher kreative, analytische und interaktive Elemente in einer Tätigkeit, desto weniger kann diese durch Maschinen ersetzt werden.

Neue Geschäftsmodelle erfordern neue Ideen und Technikkompetenz
Durch die zunehmende Technologisierung werden soziale und empathische Kompetenzen immer wertvoller. Nichtsdestotrotz erfordert die Automatisierung eine immer stärkere Mensch-Maschine-Interaktion z.B.

> Einsatz von Medizintechnik/Robotern in der Pflege
> Dokumentation, Digitale Akte
> Kompetenzvermittlung im Bildungssektor durch Technikeinsatz
> Digitale Kompetenzen werden zu Schlüsselkompetenz

Ein hohes Qualifikationsniveau schützt vor Automatisierung!

Daher sehen wir ein großes Potential für Frauen in MINT-Berufen. Leider ist der Frauenanteil in MINT-Berufen immer noch extrem niedrig. 2017 ist beispielsweise nur jeder vierte Studienanfänger in der Informatik weiblich. 2017 beginnen fast dreimal so viele Frauen ein Informatikstudium wie 2008. Um Frauen das Potential dieses Arbeitsmarktes zu erschließen, braucht es die Vermittlung von technischer und IT-Kompetenz an Schulen.

Wie kann man Frauen für MINT-Berufe motivieren?

> Gesellschaftliche und soziale Anwendungsmöglichkeiten in den Blick nehmen
> Chancen für Quereinstieg schaffen
> Interesse an Digitalkompetenz wecken

Frauen können nicht nur in der Erwerbsarbeit von der Digitalisierung profitieren. Für die Teilhabe und Gleichberechtigung von Frauen in der Gesellschaft ist es außerdem wichtig, dass Frauen auch in Schlüsselpositionen in der Digitalisierungsbranche vertreten sind. Ein Beispiel hierfür ist das Phänomen des »Algorithmic Bias«.

Algorithmic Bias
Algorithmen und Programme sind immer nur so objektiv wie die Menschen, von denen sie entwickelt werden. Algorithmen sind nicht objektiv: Algorithmen werden aufgestellt von Menschen, die ihrerseits bestimmte Werte und Erfahrungen mitbringen. Je mehr Entscheidungen diese Algorithmen in der Zukunft treffen werden, desto problematischer sind solche Bias. Algorithmen greifen auf eine Datenbasis zurück, die oft diskriminierende Strukturen, Normen und Stereotypen in der Gesellschaft wiederspiegelt. Außerdem sind die verwendeten Algorithmen oft nicht einsehbar und transparent. Es ist daher schwierig, die Ergebnisse solcher Algorithmen einzuordnen.

Was kann man tun?

> Datenbasis muss kritisch geprüft werden
> Entwicklung von Software durch diverse Teams

Daher ist es uns als Digital Media Women ein wichtiges Anliegen, Frauen zu empowern und zu ermuntern, digitale Berufsbilder zu ergreifen.

Als Resümee des Fachtages lässt sich festhalten, dass nur einige Aspekte der Digitalisierung beleuchtet werden konnten. Der Arbeitskreis »Gender 4.0 — Geschlechtergerechtigkeit beim digitalen Wandel mitgestalten« — trifft sich am 04.04.2019 zu seiner ersten Sitzung. Wir freuen uns über die große Resonanz und dass aus den verschiedensten Bereichen Frauen mit dabei sein werden. Insofern können weitergehende Themenbereiche der Digitalisierung bearbeitet werden, wobei der Fachtag hierzu eine gute Grundlage bildet. ■

Anneliese Schmid-Kaufhold

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT – HÖCHSTE ZEIT FÜR PARITÄT IN DEN PARLAMENTEN: WAHLRECHTSREFORM AUF BUNDESEBENE

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg gehört zusammen mit Vertretungen aus der Politik, den Gewerkschaften, den Wissenschaften, den Medien und den Verbänden zu den 200 Erstunterzeichner*innen des Aufrufs #mehrfrauenindieparlamente des Deutschen Frauenrates. Insgesamt haben bisher ca. 5.000 Unterstützer*innen ihre Stimme für die Kampagne abgegeben. Wir alle gemeinsam fordern eine Wahlrechtsänderung, damit künftig genauso viele Frauen wie Männer im Bundestag und allen anderen Parlamenten sitzen können; denn ein Blick in die Parlamente Deutschlands zeigt: **Nirgendwo sind Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten.** Wegen der angewachsenen Größe des Bundestages hat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble eine Kommission ins Leben gerufen, die mittels einer Wahlrechtsreform ermessen soll, wie der Bundestag verkleinert werden kann. Durch diese Wahlrechtsreform gibt es jetzt die Möglichkeit paritätische Elemente verbindlich einzufordern, um Parität in den Parlamenten tatsächlich herzustellen. Dazu haben sich Mitte Februar Abgeordnete im Bundestag zu einer fraktionsübergreifenden Frauenrunde getroffen. Das gemeinsame Ziel dabei ist es, einen interfraktionellen Gesetzentwurf zur Parität in den Parlamenten in die Wahlrechtsänderung einzubringen. Eine Wahlrechtsreform, die bereits bei der nächsten Bundestagswahl 2021 wirksam werden soll, muss bis Frühsommer 2020 abgeschlossen sein. Um Politik und Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, bleibt daher ein Zeitfenster von knapp 2 Jahren.

Auf der Homepage des Deutschen Frauenrates ist zu lesen: »Für die demokratischen Parteien ist der geringe Frauenanteil längst zu einer Existenzfrage geworden. Führende Politikerinnen, darunter die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer, halten den geringen Frauenanteil im Parlament für einen unhaltbaren Zustand und bestehende parteiinterne Zielvorgaben für unzureichend. Die Bundeskanzlerin führte anlässlich des 70jährigen Bestehens der Frauen Union im Mai 2018 aus, die CDU erfülle mit einem Frauenanteil von 25 Prozent nicht die Ansprüche einer Volkspartei. Der Frauenanteil müsse größer sein, um mehr Wählerinnen zu erreichen.« Am 12.11.2019 sagte sie auf einer Festveranstaltung anlässlich 100 Jahren Frauenwahlrecht: »Das Ziel muss Parität sein.« Zu diesem Zeitpunkt lagen jedoch keine konkreten Vorschläge der Bundeskanzlerin vor, wie diese Parität erreicht werden kann. Am 12.02.2019 unterzeichnete Angela Merkel dann die Kampagne des Deutschen Frauenrates.

Die vom Deutschen Frauenrat initiierte CEDAW-Allianz (darüber wird an anderer Stelle in diesem Rundbrief auch berichtet), hat sich in ihrem Alternativbericht auf die Einführung eines Parité-Wahlgesetzes nach französischem Vorbild für Bund, Länder und Kommunen und eine geschlechtergerechte Besetzung von Wahllisten sowie Direktmandaten verständigt.

Brandenburg hat als erstes Bundesland mit einer rot-rot-grünen Mehrheit ein Paritätsgesetz eingeführt und damit festgelegt, dass alle Parteien für die Landtagswahl gleich viele Frauen und Männer als Kandidierende auf den Landeslisten aufstellen müssen. Baden-Württemberg war nicht einmal in der Lage eine im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des Landtagswahlrechts hin zu einem Listenwahlrecht umzusetzen. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg gratuliert den Kolleg*innen und Politiker*innen in Brandenburg zu ihrer Überzeugung, der Kraft und den Mut für ihr Bundesland Parität durchzusetzen.

Nach 100-Jahren-Frauenwahlrecht ein gleichstellungspolitisches Signal, dass uns alle darin bestärkt in unseren Forderungen nach paritätischer Besetzung aller Parlamente nicht nachzulassen.

#proparität #wirbleibendran #lfrbw

#mehrfrauenindieparlamente — Unterschreiben Sie den Aufruf des Deutschen Frauenrates für Parität in der Politik! (https://www.frauenrat.de/petition-mehrfrauenindieparlamente/) ■

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT – GROSSE FESTVERANSTALTUNG IM LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Landtag von Baden-Württemberg hatte zusammen mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg und in Kooperation mit dem Verein Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. am Samstag, den 12. Januar 2019 zu einem Festakt in den Landtag geladen.

Im November 1918 wurde in Deutschland das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht eingeführt und im Januar 1919 konnten Frauen in Baden und Württemberg erstmals wählen und selbst gewählt werden. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Demokratie und auch zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Anlässlich dieses Jahrestages fand die Jubiläumsveranstaltung im Landtag statt.

Die Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL hob in ihrem Grußwort hervor, dass trotz formaler Gleichberechtigung durch das Grundgesetz Frauen in gesellschaftlichen Führungspositionen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nach wie vor unterrepräsentiert sind und betonte: »Frauen werden Bundeskanzlerin, Ministerpräsidentin, Ministerin, Landtagspräsidentin. Aber einzelne Bäume geben noch keinen Wald. An diese chinesische Weisheit denke ich besonders, wenn ich in unsere Parlamente sehe. Mit der letzten Bundestagswahl 2018 ist der Frauenanteil im Deutschen Bundestag gesunken — auf einen Stand von vor 20 Jahren (30,9 % Frauen). Was die politische Repräsentanz von Frauen angeht gehen wir nicht vorwärts. Wir rollen zurück!« Weiter zeigte sie auf, dass »… je weiter man die föderalen Stufen nach unten steigt, desto weniger Frauen sieht man. Im Landtag von Baden-Württemberg sitzt gerade mal ein Viertel weiblicher Abgeordneter. Ähnlich sieht es bei den Stadt- und Gemeinderäten aus. In den Kreistagen liegt der Frauenanteil sogar bei nur 19 %. Vor allem in kleineren und ländlich geprägten Orten gibt es immer noch Gemeinderäte in denen keine einzige Frau sitzt. In Baden-Württemberg sind es 26 Gemeinden ohne gewählte Frauen.

Unsere Parlamente sollen Spiegel der Gesellschaft sein. Die Verzerrung des Bildes ist eindeutig. Unsere Parlamente sind die Orte, an denen wir entscheiden, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Ich frage mich: Wollen wir dabei wirklich weiter auf die gleichberechtigte Perspektive der Frauen verzichten? Seit 100 Jahren besteht die Möglichkeit, die Parlamente paritätisch, also ausgewogen mit Männern und Frauen zu besetzen. Seit 100 Jahren haben wir das nicht ein einziges Mal geschafft: Die Waagschale zwischen den Geschlechtern — sie ist noch immer nicht austariert:

> Weder in unseren Parlamenten,
> noch in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
> und womöglich noch nicht einmal in unseren Köpfen.

Ich finde, das muss sich endlich ändern. Die Antwort auf die Geschlechterfrage lautet nicht Mann oder Frau. Sie lautet: Mensch.«

Im Anschluss daran richtete **Charlotte Schneidewind-Hartnagel, die Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg** sich mit einem Grußwort an die Festgesellschaft. Neben der Freude über das Jubiläum war dabei die Forderung nach einer Änderung des Landtagswahlrechtes zentral: »Wir brauchen ein paritätisches Wahlrecht — Frauen stellen die Hälfte der Wahlbevölkerung, sie müssen auch die Hälfte der Mandate einnehmen können.«

Auszüge aus dem Grußwort von Charlotte Schneidewind-Hartnagel (Erste Vorsitzende Landesfrauenrat Baden-Württemberg)

»100 Jahre Frauenwahlrecht — für den Landesfrauenrat ein Grund zum Feiern und zum Erinnern an alle die Frauen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, das Wahlrecht für Frauen zu erkämpfen.

Wahlrecht und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der politischen Willensbildung wurde den Frauen nicht geschenkt. Der

Teilnehmer*innen der Veranstaltung im Landtag am 12. Januar 2019

Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL und Teilnehmer*innen der Veranstaltung im Landtag am 12. Januar 2019

Weg war lang, hart und umkämpft. Die damals aktiven Frauenrechtlerinnen haben alles riskiert und alles in Kauf genommen, um ihr Ziel zu erreichen. Das Frauenwahlrecht war die solidarische Antwort der Frauen auf ihre soziale und politische Lage im beginnenden 20. Jahrhundert. Der Weg der Gleichberechtigung ist ein weiter und bis heute noch nicht zu Ende gegangen.

Der Landesfrauenrat ist die politische Interessenvertretung von 52 landesweit aktiven Frauenorganisationen mit insgesamt 2 Millionen Mitgliedern. Damit sind wir die größte Frauenlobby in Baden-Württemberg. Die Unzufriedenheit über den geringen Anteil von Frauen im Landesparlament war bei unserer Gründung vor 50 Jahren die ausschlaggebende Motivation. 1968 saß nur noch eine Frau im Landtag und 1970 stellte der damalige »Club der Berufstätigen Frauen« bei der Delegiertenversammlung folgenden Antrag:

Der Landesfrauenrat möge sich dafür einsetzen, dass das Landtagswahlrecht dahingehend geändert wird, dass »Landeslisten aufgestellt werden, welche die Möglichkeit geben, profilierten Frauen den Weg in den Landtag zu öffnen«.

Heute, ein halbes Jahrhundert später beschäftigt uns das Thema Wahlrechtsreform und Parität in den Parlamenten leider noch immer. Deshalb ist die heutige Jubiläumsveranstaltung für uns nicht nur ein Grund zu feiern, sondern auch zu fordern, denn:

> 2019 verdienen Frauen durchschnittlich immer noch 20 Prozent weniger als Männer,
> leisten Frauen rund 50 Prozent mehr unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie als Männer,
> beziehen Frauen durchschnittlich eine Rente, die knapp 60 Prozent einer durchschnittlichen Männerrente beträgt, →

Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrat Baden-Württemberg und Teilnehmer*innen der Veranstaltung im Landtag am 12. Januar 2019

- glauben viele Unternehmensvorstände gänzlich ohne Frauen auskommen zu können,
- und fast jede zweite Frau erfährt im Laufe ihres Lebens physische und psychische Gewalt.
- Im Bundestag ist der Frauenanteil so gering wie seit Jahrzehnten nicht mehr
- und im Landtag von Baden-Württemberg sind nur 35 von 143 Abgeordneten Frauen. Mit 24,5 Prozent Frauenanteil liegt Baden-Württemberg damit im Bundesvergleich an letzter Stelle und nach dem Scheitern der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform des Landtagswahlrechts wird sich daran wohl in absehbarer Zeit auch nichts ändern.

Ohne Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Demokratie unvollendet. Gleichberechtigung aller Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung — das sind die Grundvoraussetzungen einer freiheitlichen Gesellschaft. Sie müssen erstritten und sie müssen immer wieder verteidigt werden. Gerade auch heute. Denn antifeministische und frauenfeindliche Kräfte gewinnen im politischen und öffentlichen Raum an Einfluss, auch hier im Landtag. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, antidemokratisches und rechtsextremes Denken haben in der Mitte der Gesellschaft Fuß gefasst. Dagegen müssen wir aufstehen. Denn Frauenrechte und Demokratie sind unteilbar.«

Nach **Susanne Asche, der Zweiten Vorsitzenden des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg** hielten **Prof.in Dr.in Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichtes** und **Prof.in Dr.in Sylvia Schraut, Erste Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.** ihre Reden.

Auszüge aus dem Grußwort von Susanne Asche (Zweite Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.)

»Mit Blick auf die Historie die Gegenwart zu beobachten und zu befragen, ist das zentrale Anliegen von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg. Dabei geht es uns um zweierlei: Zum einen soll die Geschichte der Frauen und damit die Geschlechtergeschichte erforscht und bekannt gemacht werden. Es geht um Handlungsspielräume für Frauen, um Gewinnerinnen und Verliererinnen gesellschaftlicher Prozesse. Indem wir an Vorläuferinnen erinnern, indem wir historische Machtverhältnisse analysieren, indem wir vergessene Frauen wieder in Erinnerung rufen, tragen wir bei zu einer selbstbewussten Erinnerungskultur. Zum anderen gehen wir davon aus, dass ein Wissen über die eigene Geschichte, über die Beiträge, Erfolge und Niederlagen von Frauen aller gesellschaftlichen Schichten in den historischen Prozessen die Grundlage für politische Forderungen und für ein allgemeines Selbstbewusstsein schafft.

Unsere heutige Veranstaltung geht letztlich auf eine Initiative zurück, an der viele von Frauen & Geschichte beteiligt waren. Sehr schnell gewannen wir den Landesfrauenrat und mit ihm zusammen den Landtag. Dafür danke ich im Namen von Frauen & Geschichte sehr, denn es ist immer eine große Anstrengung, parteienübergreifend ein Parlamentsforum für die Rechte und Anliegen der Frauen zu schaffen. Das ist derzeit bei uns notwendiger und wichtiger als seit langem, denn erneut erheben sich Stimmen, die die Bemühungen um volle Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen in fragestellen. Gegen die jedem Individuum zustehenden Menschenrechte und damit gegen Art. 1 unseren Grundgesetzes »Die Würde des Menschen ist unantastbar« werden Identitäten konstruiert, die Individuen zu Gruppen zusammenfassen, denen man Rechte absprechen möchte.

Dr.in Susanne Asche, Zweite Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.

Immer noch ist der Anteil von Frauen in den Parlamenten weit entfernt von 50 %. Manche Regierungen und manche Kommunen leisten es sich bis heute, ohne Frauen auf Ministerposten und Bürgermeisterbänken auszukommen. In den hohen Wirtschaftsetagen sind Frauen eine verschwindende Minderheit. Alleinerziehende Frauen sind massiv von Armut bedroht usw. usw. Und doch gibt es Stimmen in den Parlamenten, in den Medien, die diese Tatsachen negieren oder unter Hinweis auf die Biologie und meinetwegen auch Mütterlichkeit die Sinnhaftigkeit von Gleichstellungspolitik ablehnen.

Ein Blick in die Geschichte hilft in solchen Zeiten, wieder aufkommende Gefahren zu erkennen. Ein Tag wie heute im baden-württembergischen Landtag, an dem wir die politische Gleichberechtigung von vor 100 Jahren zum Anlass nehmen, über die Gegenwart und die Herausforderungen der Zukunft miteinander zu diskutieren und Forderungen zu formulieren, soll wie ein Statement und eine Übereinkunft sein: Frauenrechte sind Menschenrechte, Frauenwahlrecht ist die Pflicht zu wählen und die Ermutigung, sich wählen zu lassen.«

Auszüge aus der Rede von Prof.in Dr.in Sylvia Schraut (Erste Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.)

Frau Schraut hielt einen freien Vortrag, daher werden hier einige ihrer Folien dokumentiert. Ihr Vortrag, wie auch die gesamte Veranstaltung kann unter **https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos-fur-startseitenrubrik/2019/20190112100jahrefrauenwahlrecht.html** eingesehen werden.

Geschlechterverhältnisse in den baden-württembergischen Gemeinden (2014)

- Anteil weiblicher Gemeinderäte 23,2 %
- Anzahl der Gemeinden mit 23 % Gemeinderätinnen 23,0 %

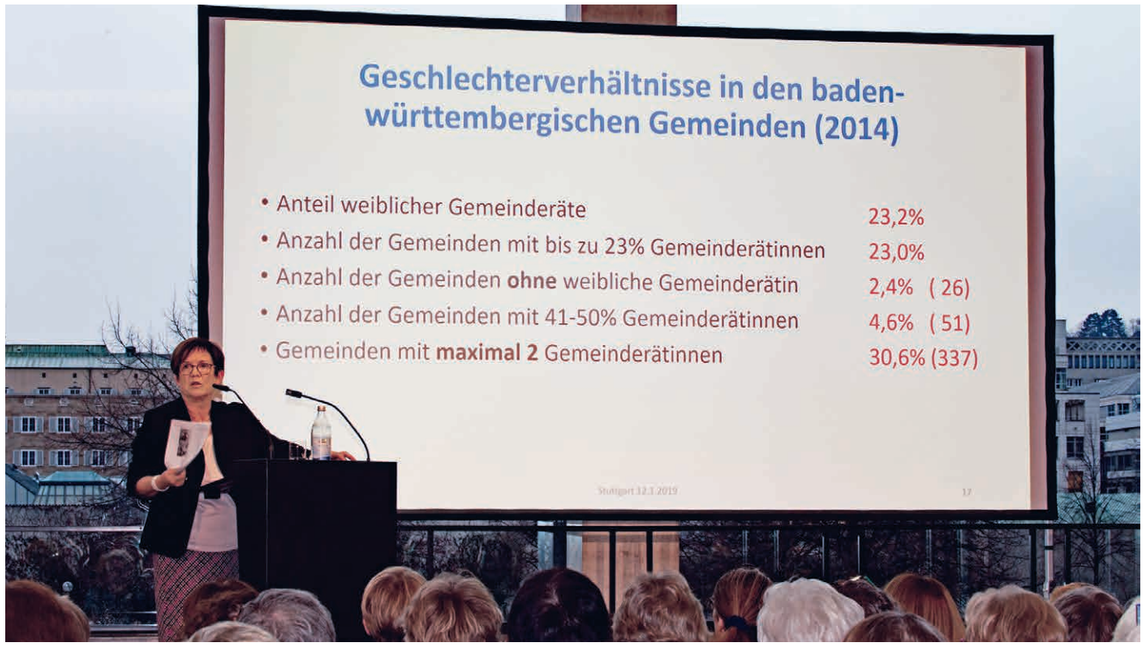

Prof.in Dr.in Sylvia Schraut, Erste Vorsitzende des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.

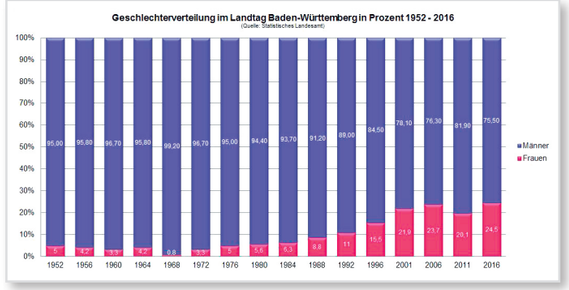

- Anzahl der Gemeinden ohne weibliche Gemeinderätin 2,4 % (26)
- Anzahl der Gemeinden mit 41–50 % Gemeinderätinnen 4,6 % (51)
- Gemeinden mit maximal 2 Gemeinderätinnen 30,6 % (337)

Auf dem Weg zu gleichen (Familien-)Rechten

- BGB 1895
  Mit der Heirat erhält der Ehemann das Verfügungsrecht über das Vermögen der Frau. Er hat die Richtlinienkompetenz in allen Ehefrau und Familie betreffenden Belangen.
- Verfassung 1919
  Art. 109: Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
- Grundgesetz / Verfassung 1949
  Art. 3 Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- Änderung des Familienrechts 1957 (ab 1958 gültig)
  Eine Ehefrau darf auch gegen den Willen ihres Mannes arbeiten gehen — aber nur, wenn Mann und Kinder darunter nicht leiden.
  Die Frauen dürfen nun bei Familienangelegenheiten mitreden, bei Erziehungsfragen jedoch behalten die Männer das alleinige Entscheidungsrecht. Gesetzlicher Vertreter der minderjährigen Kinder bleibt allein der Vater. Selbst bei unehelichen Kindern ist nicht die Mutter, sondern ein Amtsvormund zuständig.
- 1959 Entscheid des Bundesverfassungsgerichts
  Richtlinienkompetenz des Mannes in Sachen Erziehung und gesetzl. Alleinvertretungsrecht fällt.
- 1976: Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG)

Der Rat der Vorgängerinnen

Junge Frauen sollten nichts für selbstverständlich nehmen. Was nicht auf der gesellschaftlichen Tagesordnung bleibt und immer neue Verständigung erfordert, geht unter. Die jungen Frauen müssten sich also Strategien und Methoden überlegen, wie sie erreichen können, dass sie in allen drei Bereichen, in Politik, Beruf und Familie, aktiv sein können.

Mein Wunsch auch an die jungen Frauen in Baden-Württemberg: Schluss mit den Platzhirschen — kämpfen wir für ein neues Landtagswahlrecht!

Politik wird in jedem Fall gemacht, wenn wir Frauen sie so durchgeführt sehen wollen, wie wir sie für richtig halten, müssen wir mitmachen; sonst wird mit uns Politik gemacht.

Am Nachmittag hatten die 500 Besucher*innen der Veranstaltung die Gelegenheit im **»Club der unmöglichen Fragen«** rund um die Themen Familienpolitik, Geschlecht und Arbeit, Repräsentanz von Frauen in der Politik, Frauenwelten — Männerwelten und Frauen sorgen — Männer verdienen mitzudiskutieren. →

Teilnehmerin

Diskussionsforum Frauenwelten — Männerwelten, Prof.in Dr.in Renate Kirchhoff

ZENTRAL WURDEN IN ALLEN DISKUSSIONSFOREN FOLGENDE FORDERUNGEN ZUM AUSDRUCK GEBRACHT:

- Geschlechter-Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen: Erwerbsarbeit, staatsbürgerliche Betätigung, politische Ämter und Funktionen
- Paritätische Landtagswahllisten
- Abschaffung des Ehegattensplitting

DIFFERENZIERTE ERGEBNISSE DER EINZELNEN DISKUSSIONSFOREN

Familienpolitik

Moderatorin: Dr.in Johanna Regnath
(Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.)
Frauenpolitischer Sprecher:
FDP Landtagsfraktion, Herr Jochen Haußmann MdL
Expertin: Prof.in Christel Althaus
(Vorsitzende des Landesfamilienrates)

Forderungen
Gerechtigkeit

- Steuer, Kindergeld, Teilelterngeld, Arbeitszeitgerechtigkeit
- Kindergärten, gebührenfrei
- Bildungskosten, Mehr Geld für Erziehung, auch für Schulen, da strukturelle Unterfinanzierung
- Qualität der Kindergärten/Schulen
- Armut, Bedingungsloses Grundeinkommen

Wahlfreiheit

- Familie und Beruf, Zeitnot, Mobilität
- Pflege/Alter
- Kinderbetreuung
- Sorge und Pflegearbeit gerecht verteilen

Rückbindung der Familie in die Gemeinschaft

- Migration
- mehr Orte im Quartier öffnen
- Was ist Familie? Vielfalt der Familien

Teilnehmer*innen der Veranstaltung

Frauenwelten — Männerwelten

Moderatorin: Dr.in Susanne Asche
(Kulturamtsleiterin Karlsruhe)
Frauenpolitische Sprecherin:
AfD Landtagsfraktion, Frau Dr.in Christina Baum MdL
Expertin: Prof.in Dr.in Renate Kirchhoff
(Evangelische Hochschule Freiburg)

Forderungen
Ziel muss es sein, die Teilung zwischen Männer- und Frauenwelten abzuschaffen durch

- Abschaffung des Ehegattensplittings
- Stärkung der Position der meist weiblichen Alleinerziehenden und durch Maßnahmen gegen die Altersarmut
- Gewinnung von Männern für die sorgenden und pflegenden Berufe
- Maßnahmen, um Männer mehr in die Verantwortung bei der Nachwuchsbetreuung zu holen/bringen
- paritätische Landtagswahllisten
- Verankerung von verdienstvollen Frauen als Vorbilder in allen Lern- und Lehrmaterialien in allen Schulfächern
- Entkriminalisierung von Frauenärztinnen und -ärzten, die bekanntgeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen
- Veränderung der Kinderkleidung
- Abschaffung des Pay Gaps, z. B. beim Fußball

Da unser Thema so weit gefasst war, gab es so viele Forderungen. Viele davon wurden aber auch in den anderen Clubs erhoben.

Geschlecht und Arbeit

Moderatorin: Frau Zahra Deilami
(Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim)
Frauenpolitische Sprecherin:
SPD Landtagsfraktion, Frau Sabine Wölfle MdL
Expertin: Frau Gabriele Frenzer-Wolf
(Stellvertretende Vorsitzende, Deutscher Gewerkschaftsbund)

Forderungen

- Abschaffung des Ehegattensplittings
- Aufwertung und bessere Bezahlung der sozialen Berufe
- Recht auf Homeoffice bzw. Telearbeit

Repräsentanz von Frauen in der Politik

Moderatorin: Prof.in Dr.in Sylvia Paletschek
(Historikerin, Uni Freiburg)
Frauenpolitische Sprecherin:
CDU Landtagsfraktion, Frau Claudia Martin MdL
Expertin: Charlotte Schneidewind-Hartnagel
(Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg)

Forderungen

- Landtagswahlrecht ändern. Neuen Entwurf von einem Bürger*innenforum erarbeiten lassen
- Parteistrukturen nicht einseitig an männlichen Lebenswelten und Handlungsräumen orientieren. Strukturen schaffen, die eine Vereinbarung von Beruf, Familienarbeit und Politik ermöglichten
- Mehr (auch junge) Frauen in die Politik durch a) proaktive Motivation, Mentoring, konkrete Unterstützung b) Frauen zur Teilnahme an außerparlamentarischen Bewegungen und Politikformen ermuntern
- Parität fordern in allen Bereichen, d. h. in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur

Frauen sorgen, Männer verdienen

Moderatorin: Prof.in Dr.in Susanne Maurer
(Sozialpädagogin, Uni Marburg)
Frauenpolitische Sprecherin:
Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,
Frau Dorothea Wehinger MdL
Expertin: Angelika Klingel
(Evang. Mütterkurheime in Württemberg e.V.)

Forderungen
Impuls war die Frage: »Woran würden wir merken, dass sich daran etwas entscheidend verändert hat?« →

Diskussionsforum Familienpolitik, von links nach rechts: Dr.in Johanna Regnath, Jochen Haußmann MdL, Prof.in Christel Althaus

Frauenchor Fortissimas e.V.

Präsentation der Ergebnisse aus den Diskussionsforen, von links nach rechts: Prof.in Dr.in Sylvia Paletschek, Dr.in Johanna Regnath, Zahra Deliami, Dr.in Susanne Asche, Prof.in Dr.in Susanne Maurer, Moderatorin Anna Koktsidou

Diskussionsforum Repräsentanz von Frauen in der Politik

Die Vielfalt der besprochenen Themen und Ideen ist nicht einfach auf 2-3 Forderungen zuzuspitzen, daher wird die Diskussion in einer anderen Struktur dargestellt:

Was ist insgesamt anzustreben? (Darüber bestand Konsens!)

- Geschlechter-Parität in der Betreuungs- und Erziehungsarbeit, überhaupt im ganzen Bereich der Care-Arbeit, ob im persönlichen/familiären Umfeld, oder beruflich bzw. als gesellschaftliches Engagement!
- Geschlechter-Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen: Erwerbsarbeit, staatsbürgerliche Betätigung, politische Ämter und Funktionen
- (Geschlechter-)Gerechtigkeit in den Lebensverläufen
- Die — auch strukturelle — Ermöglichung unterschiedlicher Lebensentwürfe

Dazu braucht es (auch darauf konnte sich die Runde sehr gut verständigen!):

- eine unterstützende gesellschaftliche Infrastruktur, Anreizsysteme, materielle und immaterielle Anerkennung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit,:
- gute Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Schulen
- gute Ausbildung der dort Beschäftigten und vor allem auch eine angemessene Bezahlung! (im KiTa-Bereich, in der Pflege etc.)
- ein Bildungswesen, das für alle Lernenden Chancengleichheit realisiert!
- einen Arbeitsmarkt, der nicht geschlechtsspezifisch segregiert ist! (keine 'Frauen'- bzw. 'Männerberufe'!)
- Gleichbehandlung in der Absicherung von Existenz-Risiken (Sozialversicherung, Alterssicherung)
- die Ermöglichung der Übernahme von Care-Arbeit ohne Armutsrisiko!
- Elternzeit darf sich nicht negativ auswirken auf das Gehalt oder Karriere!
- Unterschiedliche Lebensentwürfe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden!

Folgende Veränderungsvorschläge — mit unterschiedlicher Reichweite — wurden konkret gemacht (hier zeigen sich unterschiedliche Perspektiven, Positionen, Strategien):

- Düsseldorfer Tabelle verändern
- Fachkräftemangel durch Arbeitsmarktintegration aller ausgleichen — Qualifizierung ermöglichen, auch in Teilzeit
- Qualifizierungsanpassung für Migrant*innen auch in Teilzeit ermöglichen
- PIA-Erzieher*innen-Ausbildung ebenfalls in Teilzeit ermöglichen
- Erwerbsarbeit in Teilzeit für Männer und Frauen ermöglichen — auf allen Hierarchie-Stufen
- Ehegatten-Splitting abschaffen
- bedingungsloses Grundeinkommen einführen
- Bezahlung von Haus- und Erziehungsarbeit
- Abschaffung von ehrenamtlicher und anderer unbezahlter Arbeit
- Parteienrecht auf die Prämissen des Grundgesetzes verpflichten (KONSENS!)
- Quoten in den Parteien zur Erreichung von Parität (Bsp. GRÜNE)

Klar wurde:
Insgesamt muss »Arbeit« anders gedacht und organisiert werden, und Lebens-Arbeits-Zeit-Modelle müssen alle Bereiche einbeziehen: Erwerbsarbeit, Care-Arbeit (auch Selbst-Sorge), kulturelle/künstlerische und (gesellschafts)politische Betätigung! (siehe dazu auch die von Frigga Haug formulierte »4-in-einem-Perspektive«)

Nachtrag:
Da es mit reinen Forderungen nicht getan ist, muss auch immer wieder danach gefragt werden, was Frauen von »der Politik« fern hält. In der Diskussion wurde zudem deutlich, dass »Lebensführung« ein Politikum ist!

Das **Abendprogramm** gestalteten Studierende der Hochschule der Medien mit einer CONMEDIA (content in media) und präsentierten wirkungsvoll vor 700 Gästen ihre Umsetzung des Themas 100 Jahre Frauenwahlrecht. Das Video zu der Veranstaltung steht unter folgenden Link zur Verfügung: **https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos-fur-startseitenrubrik/2019/20190112100jahrefrauenwahlrecht.html**

Rede von Prof.in Dr.in Doris König (Richterin des Bundesverfassungsgerichtes) im Wortlaut

100 Jahre Frauenwahlrecht — Erfolg für die Frauen damals und Verpflichtung für uns heute
Vortrag im Landeshaus Baden-Württemberg am 12. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Aras, sehr geehrte Frau Schneidewind-Hartnagel, sehr geehrte Frau Schraut, liebe Frau Asche,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine Freude und Ehre, heute im Haus des Landtags von Baden-Württemberg zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bedanke mich für die Einladung, Sie an den Kampf der Frauen um das Wahlrecht zu erinnern, das wir Frauen vor 100 Jahren nach langem Hin und Her erlangt haben. Damit ist allerdings die Gleichstellung — wahrlich kein »Gedöns« im Schröderschen Sinne — noch lange nicht erreicht worden. Doch dazu später mehr!

Viele von Ihnen werden wie ich die beiden Kinofilme »Suffragette — Taten statt Worte« und »Die göttliche Ordnung« angeschaut haben, die uns eindrücklich die enormen Anstrengungen von Frauen im Kampf um das Wahlrecht vor Augen geführt haben. Um die vielen Frauen zu ehren, die sich an diesem Kampf beteiligt und persönliche Opfer dafür gebracht haben, möchte ich einen Blick zurück werfen in das 19. Jahrhundert, dem Beginn der Frauen- und Wahlrechtsbewegung in Deutschland und anderswo.

Ihren Anfang nahm die Bewegung für das Frauenwahlrecht bereits mit der französischen Revolution und ihrem Versprechen von »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit«. Die Schriftstellerin Olympe de Gouges wollte es nicht hinnehmen, dass Frauen nach wie vor von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben sollten. 1791 veröffentlichte sie in ihrer berühmten Schrift mit dem Titel »Die Rechte der Frau« die »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin«, die in ihrem Aufbau und Inhalt die bereits 1789 verabschiedete »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« nachzeichnete. Damit hielt sie der Männerwelt einen Spiegel vor und forderte explizit das Frauenwahlrecht und die Mitwirkung der Frauen in den Parlamenten. Sie hat ihren Mut mit dem Leben bezahlt — im November 1793 wurde sie auf der Guillotine hingerichtet. Das ist nun gut 225 Jahre her — auch ein Jubiläum.

Beflügelt von den revolutionären Aufständen von 1848 gründeten in Deutschland Frauen aus dem Bürgertum demokratische Ver- →

eine und meldeten sich über Zeitungen und Zeitschriften — die damaligen »sozialen Medien« — zu Wort. An ihrer Spitze stand die Schriftstellerin Louise Otto-Peters, die an der Revolution von 1848 selbst teilgenommen hatte. Enttäuscht über den Ausschluss der Frauen von den Versammlungen in der Frankfurter Paulskirche und von der Mitwirkung am politischen Leben, war sie eine der ersten, die sich für das Frauenwahlrecht ausgesprochen hatten. In der von ihr herausgegebenen Frauen-Zeitung forderte sie »das Recht der Mündigkeit für die Frau« und deren »Selbständigkeit im Staat«. Allerdings mussten sich viele dieser neuen Frauenvereine schon bald als »Wohltätigkeitsvereine« tarnen, weil die Vereinsgesetze es Frauen verboten, sich politisch zu betätigen. Auch die Herausgabe von Zeitschriften wurde ihnen untersagt. Trotzdem gab es immer wieder mutige Frauen, die sich für die Rechte ihres Geschlechts einsetzten.

Eine der wichtigsten Vorkämpferinnen für das Frauenwahlrecht war Hedwig Dohm. Sie forderte 1873 in ihrer Schrift »Der Jesuitismus im Hausstande« erstmals explizit das Stimmrecht für Frauen. Für sie war das aktive und passive Wahlrecht unerlässliche Voraussetzung für das einem jeden Menschen zustehende Recht auf Selbstbestimmung — damals ein wahrhaft revolutionärer Gedanke, der für uns heute selbstverständlich ist. In ihrem bekanntesten Werk »Der Frauen Natur und Recht« von 1876 schreibt sie:

»… so lange der Mann unverantwortlicher Gesetzgeber für die Frau ist, werden im wesentlichen die Zustände bleiben wie sie sind. Was sollen uns auch Modificationen, Milderungen und wohlwollende Berücksichtigungen, wo das Prinzip ein Lasterhaftes ist, das Prinzip der Rechtlosigkeit der Frau vor dem Gesetz. Die Frauen wollen keine Gnadenbeweise und Privilegien, sie betteln nicht um Wohlthaten und Almosen. Sie fordern Gerechtigkeit.«

Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht wurde allerdings längst nicht von allen politisch aktiven Frauen geteilt. So wurde sie etwa von dem 1865 gegründeten »Allgemeinen Deutschen Frauenverein« (ADF) und dem 1894 etablierten »Bund Deutscher Frauenvereine« (BDF), in denen sich die bürgerlichen Frauenvereine zusammenschlossen, abgelehnt. Frauen müssten sich zunächst einmal in der Gesellschaft beweisen, indem sie ihre speziellen weiblichen Eigenschaften zum Wohle der Allgemeinheit einsetzten (sog. Differenzprinzip), bevor sie — als Fernziel — die gleichen staatsbürgerlichen Rechte erlangen könnten. Sie konzentrierten sich daher auf Bildung und Berufstätigkeit von Frauen und forderten Änderungen im Ehe- und Familienrecht. Dahinter stand der Glaube, dass sich die Männer im Laufe der Zeit davon überzeugen lassen würden, dass die Frauen über genügend Bildung und politische Reife verfügten, um das Wahlrecht verantwortungsvoll ausüben zu können.

Auch der 1864 von Ferdinand Lassalle gegründete »Allgemeine Deutsche Arbeiterverein« verfolgte zunächst andere Ziele und verließ sich dabei auf die Unterstützung der Frauen, ohne sich explizit für ihre Rechte einzusetzen. Denn es ging zuvörderst um den Kampf für die Rechte der Arbeiterklasse, wobei das Geschlecht keine nennenswerte Rolle spielte. Ab 1875 machten sich August Bebel und Wilhelm Liebknecht dann aber für die Frauen stark, und ab 1891 sah die SPD als einzige deutsche Partei in ihrem Programm explizit das Frauenwahlrecht vor. Für die sozialistische bzw. proletarische Frauenbewegung ist vor allem die seit 1891 in Stuttgart lebende Sozialdemokratin Clara Zetkin zu nennen, die die Emanzipation der Frauen mit der Befreiung des Proletariats verband. Sie war für kurze Zeit Abgeordnete des ersten württembergischen Landtags nach Einführung des Frauenwahlrechts, bevor sie 1920 als Abgeordnete der KPD-Fraktion in den Reichstag einzog. Clara Zetkin begriff das Frauenwahlrecht nicht als ein persönliches oder natürliches Recht der Frauen, sondern als ein soziales Recht, das vor allem Ausdruck der Erwerbstätigkeit von Frauen war. Eine Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Frauenbewegung lehnte sie mit Blick auf den bestehenden Klassen- und Interessengegensatz ab.

Neuen Impetus erlangte die Forderung nach dem Frauenstimmrecht durch die Gründung des »Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht« 1902 in Hamburg. Die Wahl fiel auf die Hansestadt, weil das liberalere Hamburger Vereinsgesetz von 1893 kein explizites Verbot der politischen Betätigung für Frauen enthielt. Der DVF wurde von zwei Vertreterinnen des sogenannten radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung, der in Zürich promovierten Juristin Anita Augspurg und ihrer aus Hamburg stammenden Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann ins Leben gerufen. Vorsitzende des Vereins wurde Minna Cauer, unter deren Führung sich die »Radikalen« 1899 von der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung abgespalten hatten.

Hervorzuheben ist, dass sich sowohl die bürgerliche als auch die sozialistische Frauenbewegung international vernetzten. So tagte der in Washington gegründete »International Council of Women« 1904 in Berlin. Hier wurde der Weltbund für Frauenstimmrecht (International Woman Suffrage Alliance) aus der Taufe gehoben, in dem die prominente Frauenrechtlerin Marie Stritt von 1913 bis 1920 den Vorsitz führte. Die erste Internationale Konferenz sozialistischer Frauen tagte 1907 in Stuttgart; Clara Zetkin wurde die erste Generalsekretärin. Die Stuttgarter Konferenz forderte das uneingeschränkte allgemeine Frauenstimmrecht, eine Forderung, die sich der Internationale Sozialistische Kongress zu eigen machte. Im März 1911 hielten die Sozialistinnen auf Initiative Zetkins und einiger Mitstreiterinnen erstmals in mehreren Ländern, u.a. in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA, den Internationalen Frauentag ab, auf dem mit Verve das Frauenstimmrecht eingefordert wurde.

Dennoch ging es nicht recht voran! Während in Finnland bereits 1906, in Norwegen 1913, in Island und Dänemark 1915 und in Estland 1917 das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, wurden in Deutschland drei entsprechende Gesetzentwürfe der SPD 1895, 1906 und nochmals 1917 von allen anderen Parteien im Reichstag abgelehnt. Während des Ersten Weltkriegs, den anfangs auch viele Frauen unterstützten, gelang es unter dem Vorsitz von Marie Stritt, zwei der drei untereinander zerstrittenen Frauenstimmrechtsvereine zum »Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht« zusammenzuschließen. Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht nahm in ganz Deutschland immer mehr Fahrt auf. Im Dezember 1917 gelang es in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokratinnen, eine gemeinsame »Erklärung zur Wahlrechtsfrage« in den Reichstag und einige Landtage einzuspeisen — doch wieder ohne Ergebnis.

Erst das Ende des Krieges und die Novemberrevolution brachten endlich den hart erkämpften Erfolg. Am 12. November 1918 beschloss der Rat der Volksbeauftragten in seinem »Aufruf an das deutsche Volk«, künftig alle Wahlen »nach dem gleichen,

Teilnehmer*innen der Veranstaltung

Teilnehmer*innen am Empfang im Landtag

Prof.in Dr.in Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichtes

geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht … für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen« abzuhalten. Bei der ersten freien demokratischen Wahl des Reichstags in Deutschland am 19. Januar 1919 gaben gut 82 % der wahlberechtigten Frauen ihre Stimme ab; 37 weibliche Abgeordnete zogen in den Reichstag ein, darunter Gertrud Bäumer, die langjährige Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), und die Sozialdemokratin Marie Juchacz, die erste Rednerin im Reichstag. Sie begann ihre Rede mit den folgenden Worten:

»Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland eine Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen kann […] Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.«

Der Frauenanteil an den Abgeordneten betrug rund 9 %. Übrigens: Ein Frauenanteil in dieser Größenordnung wurde im Bundestag erst wieder 1983 erreicht!

Hier im Südwesten war man der Entwicklung sogar schon einen Schritt voraus! Die Wahlen zu den Landtagen fanden in Baden bereits am 5. Januar und in Württemberg am 12. Januar 1919 — also auf den Tag genau vor 100 Jahren — statt. In den badischen Landtag zogen 9 weibliche Abgeordnete ein, darunter die in der Wohlfahrtspflege sehr engagierten Sozialdemokratinnen Therese Blase und Kunigunde Fischer, die aus dem Katholischen Frauenbund stammende Klara Siebert und Marianne Weber, die damalige Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine und Mitglied der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Am 15. Januar 1919 ergriff Marianne Weber im badischen Landtag in Karlsruhe als erste Frau das Wort und sagte unter anderem:

»Wir als Frauen werden hier selbstverständlich nicht nur die Interessen unserer Partei, sondern auch die Interessen unseres Geschlechts zu vertreten haben, … «

Dies gelang allerdings angesichts der männlichen Dominanz in den Parteien und Parlamenten allenfalls in der Sozialpolitik.

In den württembergischen Landtag waren 13 weibliche Abgeordnete gewählt worden, darunter Clara Zetkin für die USPD, die Sozialdemokratinnen Emilie Hiller und Laura Schradin, die aus der katholischen Frauenbewegung stammende Luise Rist für das Zentrum sowie die aus der Frauenstimmrechtsbewegung kommende Thekla Kauffmann und die bekannte Frauenrechtlerin Mathilde Planck für die DDP. Clara Zetkin hielt als erste Frau am 28. Januar 1919 hier in Stuttgart eine Rede, in der sie die »starke Stimme der Revolution« als Ursache für die Einführung des Frauenwahlrechts hervorhob.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz einen Blick auf andere Staaten werfen: Auch in anderen europäischen Ländern wurde 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt, so in Polen, Österreich, Luxemburg, Lettland und Russland. In Großbritannien erhielten die Frauen trotz der starken Suffragettenbewegung das volle Stimmrecht erst 1928, in Frankreich 1944, in Italien 1946. Die Schlusslichter bildeten in Europa die Schweiz, die das Frauenstimmrecht auf Bundesebene erst 1971 einführte, und Liechtenstein, wo die Frauen bis 1984 warten mussten. In den beiden letztgenannten →

Ländern, in denen eine Volksabstimmung der Männer durchgeführt werden musste, wurden die Frauen noch einmal mit allen längst überwunden geglaubten Vorurteilen konfrontiert. Wieder wurden alle Register gezogen, von einer biologistischen Argumentation, die Frauen als von Natur aus unpolitische Wesen abstempelte, bis zum Vorwurf emotionalen — und damit irrationalen — Stimmverhaltens; diesmal aber ohne Erfolg!

Doch zurück nach Deutschland: In den Zwanziger Jahren konnten sich die Frauen weitere Freiheiten erkämpfen. Damit war dann ab 1933 wieder Schluss — die Uhren wurden zurückgedreht, das passive Wahlrecht wurde den Frauen aberkannt. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde ihnen das aktive und passive Wahlrecht in Bund und Ländern wieder garantiert. Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes 1948/49 wurde nicht mehr um das Frauenwahlrecht, sondern um das Recht auf Gleichberechtigung gekämpft. Ohne den unermüdlichen Einsatz von Elisabeth Selbert und ihren Mitstreiterinnen gäbe es den Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht. Dieses für die Frauen so wichtige Grundrecht ermöglichte es nicht zuletzt dem Bundesverfassungsgericht, nach und nach traditionelle, Frauen diskriminierende Rechtsvorschriften abzuschaffen und die längst überfällige Modernisierung des Ehe- und Familienrechts einzuleiten. Mit der Grundgesetzänderung von 1994, die wiederum erstritten werden musste, liegt der Fokus heute auf der Herbeiführung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in der Lebenswirklichkeit.

Aber Vorsicht: Das Verhältnis zwischen Recht und Gleichberechtigung ist ambivalent! Das Recht hat einerseits in der Vergangenheit immer wieder dazu gedient, Machtpositionen der Männer zu erhalten und Reformbestrebungen für mehr Gleichberechtigung zu behindern. Andererseits ist das Recht gerade in jüngerer Zeit — nicht zuletzt dank des europäischen Unionsrechts — vielfach dafür eingesetzt worden, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und zu beschleunigen. Für beide Ziele sind auch immer wieder verfassungsrechtliche Argumente zur Untermauerung der jeweiligen Rechtsposition herangezogen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat in vielen Fällen, aber doch nicht in allen, den Weg für mehr Gleichberechtigung bereitet.

Klar ist jedenfalls eines: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Parlamenten und Parteien noch immer nicht erreicht. Wie schon die Frauen in der Weimarer Republik sehen auch heutige Politikerinnen, dass mit dem Frauenwahlrecht allein eine gleichberechtigte Teilung der Macht nicht verbunden war bzw. ist. Zur Erinnerung: Erst 1961 wurde mit Elisabeth Schwarzhaupt, die Konrad Adenauer gern pejorativ als »dat Fräulein Schwarzhaupt« betitelt haben soll, die erste Bundesministerin ernannt. Erst 2005 stand mit Angela Merkel eine Frau an der Spitze der Regierung. Eine Bundespräsidentin gab es noch nie, ebensowenig wie eine Ministerpräsidentin in Baden-Württemberg. Auch die Zahlen weiblicher Abgeordneter im Deutschen Bundestag sprechen Bände: Von 1949 bis 1987 bewegte sich der Frauenanteil zwischen knapp 6 % und knapp 10 %. Von 1987 bis 2009 stieg er kontinuierlich von rund 15 % auf knapp 33 %. In der letzten Legislaturperiode betrug er erstmals ca. 37 %. Dass ein solcher Anstieg ab Ende der 1980er Jahre überhaupt möglich gewesen ist, liegt hauptsächlich daran, dass SPD, Grüne und später die Linke bei der Aufstellung

Prof.in Dr.in Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichtes

Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL und Teilnehmer*innen

von Wahllisten eine verbindliche Frauenquote eingeführt haben. Diese anfangs umstrittenen parteiinternen Satzungsbestimmungen werden heute nahezu einhellig als verfassungsgemäß erachtet.

Wie wir alle wissen, ist der Frauenanteil im jetzigen 19. Bundestag auf 30,9 % abgesunken. Das liegt vor allem daran, dass mit der FDP (22 %) und der AfD (11 %) Parteien in den Bundestag eingezogen sind, die erheblich weniger weibliche als männliche Abgeordnete stellen. Doch auch bei der CDU/CSU ist der Frauenanteil auf knapp 20 % gefallen; die SPD liegt bei knapp 42 %. Nur bei den Linken (54 %) und den Grünen (58 %) gibt es sogar mehr weibliche als männliche Abgeordnete. Diese von Anfang an unbefriedigende Situation kommentierte Elisabeth Selbert einmal wie folgt: »Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.«

In Baden-Württemberg liegt der Frauenanteil sogar nur bei 24,5 % — und das ist schon der höchste jemals erreichte Wert! Dies ist maßgeblich auf die besondere Ausgestaltung des Wahlrechts zurückzuführen. Leider ist es — trotz einer entsprechenden Erklärung im Koalitionsvertrag — bisher nicht gelungen, das Wahlrecht in einer Weise zu ändern, die Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen bessere Chancen auf ein Mandat eröffnet.

Was ist zu tun? In den letzten Jahren wurde immer wieder über die Einführung eines Parité-Gesetzes nach französischem Vorbild diskutiert. Darunter versteht man die zwingende gesetzliche Vorgabe der Geschlechterparität bei der Aufstellung von Wahllisten der politischen Parteien. Gesetzliche Paritätsregelungen gibt es inzwischen — neben Frankreich — in sieben weiteren EU-Staaten, nämlich in Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien. In Frankreich ging der Einführung des Parité-Gesetzes im Jahr 2000 eine Verfassungsänderung voraus, die u.a. die Förderung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern per Gesetz vorschreibt. Da das französische Parité-Gesetz komplexe Regelungen beinhaltet, nur so viel dazu: Bei den Kommunalwahlen, für die das Verhältniswahlrecht gilt, ist es zu einem erheblichen Anstieg von weiblichen Abgeordneten sowie einer Steigerung der Wahlbeteiligung gekommen. Im Laufe der Zeit wurde das Instrumentarium zur Durchsetzung der Parität immer weiter verfeinert. Seit 2008 muss es Reißverschlusslisten geben. Listen, die den Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zur Wahl zugelassen. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung, die dem Mehrheitswahlrecht unterfallen, ist das Gesetz allerdings nicht so erfolgreich. Zum einen bekommen die Frauen die eher aussichtslosen Wahlkreise zugewiesen, zum anderen nehmen die Parteien lieber eine Kürzung staatlicher Gelder hin als entsprechend viele Frauen aufzustellen.

Dennoch lohnt es sich, diesen Weg weiter zu verfolgen, auch wenn die Erfolgsaussichten zurzeit aus rechtlichen und politischen Gründen unsicher erscheinen mögen. Das Aktionsbündnis »Parité in den Parlamenten« hat die Erhebung einer Popularklage initiiert, die Ende November 2016 von meiner sehr geschätzten Kollegin Silke Laskowski beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht worden ist. Die Klage wird im Wesentlichen begründet mit dem Gleichstellungsgebot und dem staatlichen Förderauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG sowie dem Demokratieprinzip, das eine realistische Spiegelung der Perspektiven und Interessen der weiblichen Bevölkerungshälfte in den Parlamenten verlange. Da Frauen in den Parlamenten unterrepräsentiert seien, fehle ihnen die Möglichkeit, effektiv auf die politische Herrschaftsausübung Einfluss zu nehmen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat — man möchte fast sagen »erwartungsgemäß« — die Klage in seiner Entscheidung vom 26. März 2018 abgewiesen. Er hat sich der Argumentation der herrschenden Meinung angeschlossen: Die gesetzlichen Regelungen über die Aufstellung von Wahlvorschlägen enthielten keine unzulässige einseitige Benachteiligung von Frauen, sondern behandelten formal alle gleich. Das Fehlen paritätischer Vorgaben diene gerade der Chancengleichheit aller sich um eine Kandidatur Bewerbenden, während die Aufnahme von Frauenquoten bzw. eine Paritätsverpflichtung dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl widersprechen würde. Aus dem Demokratieprinzip lasse sich zudem kein Recht einzelner Bevölkerungsgruppen ableiten, entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil proportional mit Mandatsträgern im Landtag oder in kommunalen Vertretungskörperschaften präsent zu sein. Diese Gremien bestünden aus mit einem freien Mandat versehenen Volksvertretern, die nicht einem Wahlkreis, einer Partei oder einer Bevölkerungsgruppe, sondern dem gesamten Volk verantwortlich seien. Deshalb müssten sie kein möglichst genaues Spiegelbild der wahlberechtigten Bevölkerung darstellen. Schließ- →

Diskussionsforum Geschlecht und Arbeit

Diskussionsforum Frauen sorgen, Männer verdienen

lich lasse sich aus der Verfassung, insbesondere dem Gleichberechtigungsgebot, keine Verpflichtung des Gesetzgebers ableiten, geschlechterparitätische Vorgaben gesetzlich vorzuschreiben. Solche Vorgaben würden nicht nur mit wahlrechtlichen Grundsätzen und dem Verbot geschlechtsspezifischer Differenzierung in Konflikt stehen, sondern darüber hinaus einen erheblichen Eingriff in die Programm-, Organisations- und Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien mit sich bringen. Der Gesetzgeber sei nicht verpflichtet, sämtliche gegenläufige Interessen sowie grundlegende wahlrechtlich-demokratische Prinzipien hintanzustellen, um der Unterrepräsentanz von Frauen im Landtag und in den Kommunen entgegenzuwirken.

Gegen diese Entscheidung wurde im Mai 2018 Verfassungsbeschwerde erhoben. Es geht hier wieder einmal — wie so oft bei Gleichstellungsfragen — um die Auflösung des Widerspruchs zwischen formaler und materieller Gleichheit — und damit um die Beseitigung tatsächlicher strukturell bedingter Benachteiligung von Frauen. Denn das geltende Wahlrecht ermöglicht trotz seiner geschlechtsneutralen Formulierung und der Beachtung einer streng formalen Gleichheit parteiinterne Nominierungsverfahren, die Frauen ausbremsen und ihre Kandidaturen verhindern. Damit fehlt es im Hinblick auf die passive Wahlgleichheit an der tatsächlichen Chancengleichheit von Kandidatinnen. Dies hat sich auch in Baden-Württemberg gezeigt. Als Richterin des Zweiten Senats, der für das Parteien- und das Wahlrecht zuständig ist, bitte ich allerdings um Verständnis dafür, dass ich zu diesen verfassungsrechtlichen Fragen aus naheliegenden Gründen nicht näher Stellung beziehen kann.

Wie immer der juristische Streit auch ausgehen mag, wäre es sicher klug, im politischen Raum und insbesondere innerhalb der Parteien paritätische Vorgaben einzufordern. Es gibt bereits einige Projekte und Aktionen, um die Forderung nach Parität in die Öffentlichkeit zu tragen und so den nötigen politischen Druck aufzubauen. Bisher scheint mir das Thema in der allgemeinen Öffentlichkeit immer noch wenig präsent zu sein. Erfreulich ist, dass es in einigen Bundesländern wie etwa Bayern, Berlin oder Thüringen bereits Diskussionen um Entwürfe für ein paritätisches Wahlgesetz gegeben hat. In Brandenburg liegt sogar bereits ein entsprechender Gesetzentwurf vor, zu dem im Frühjahr 2018 eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden ist. Seither allerdings ist nichts mehr passiert. Hoffnungsfroh stimmt immerhin, dass das Thema Parität über die Parteien hinweg in Berlin mit Blick auf eine Wahlrechtsänderung von hochrangigen Politikerinnen unterstützt und von zahlreichen Initiativen und Verbänden vorangetrieben wird. Wahrscheinlich braucht es aber wohl auch hier wieder einen langen Atem!

Zum Schluss möchte ich uns allen Mut machen! Natürlich ist das Schneckentempo bei der Veränderung hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an der Gestaltung unserer Gesellschaft und an der Macht in unserem Staat extrem frustrierend. Nicht nur geht es zu langsam voran, es drohen auch Rückschläge. Frau kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das traditionelle Frauen- und Familienbild wieder Aufwind bekommt. So fordert etwa das Parteiprogramm der AfD, dass Familienpolitik zu nationaler Bevölkerungspolitik umgestaltet werden müsse, die Elternrolle wieder gestärkt und Familien wieder von einem Gehalt leben können müssten. Gegen Gender-Studies, Quotenregelungen für Frauen, sog. Propagandaaktionen wie den »Equal Pay Day« und eine »geschlechterneutrale Sprache« zieht sie zu Felde. Noch ist dies eine Minderheitenposition, aber Begriffe wie »traditionelles Familienbild«, »Leitkultur« und die Skepsis gegenüber dem Ausbau von Kitas und Ganztagsschulen, also der sog. Fremdbetreuung, finden sich auch in anderen Kreisen.

Dies alles zeigt, dass wir Frauen uns nicht auf dem in den vergangenen 100 Jahren Erreichten ausruhen können, sondern weiterhin für unsere Rechte eintreten müssen. Rita Süssmuth hat in einem Interview zu dem Buch »100 Jahre Frauenwahlrecht — Ziel erreicht! … und weiter?« in bewundernswerter Klarheit formuliert: »… ich finde ganz entscheidend, dass Frauen nicht einknicken und versichern: 'Ja, wir sind geduldig, wir machen keinen Ärger.' Ich kann nur sagen: Das Bravheits-Gebot ist völlig untauglich. Wir müssen die Debatten führen. Das geht nicht ohne harte politische Auseinandersetzungen.«

Dabei sollte uns der lange und von manchen Rückschlägen begleitete Kampf um das Frauenwahlrecht, den unzählige mutige Frauen aus den unterschiedlichsten Lagern immer wieder vorangetrieben haben, Ermutigung und Vorbild sein! ■

DER PARADISE-PROZESS – DAS INNENLEBEN EINES BORDELLS WIRD SICHTBAR

Eindrücke als Prozessbeobachterin

Immer wenn ich als Zuhörerin am Gerichtsprozess gegen den Bordellbesitzer des »Paradise« teilnahm, war es Balsam, mit eigenen Augen zusehen zu können, wie der angeklagte Jürgen Rudloff in Handschellen in den Gerichtssaal geführt wurde. Jener Mann, der sich jahrelang in Talkshows als der »gute« Bordellbesitzer und schwäbische Saubermann dazustellen versuchte und dazu beitrug der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, um die Gewalt gegen Frauen in der Prostitution zu vertuschen. Es fühlt sich wie Gerechtigkeit an, dass dieser Mann zur Rechenschaft gezogen wird und mit Handschellen hier vor mir steht.

In Stuttgart läuft seit April 2018 im Landgericht der Prozess gegen den Bordellbetreiber Jürgen Rudloff und seinen Pressesprecher und Marketingchef Michael Beretin. Beiden wird die Förderung von schwerem Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Beihilfe zur Zuhälterei und Betrug zur Last gelegt. Konkret wird ihnen vorgeworfen, sich der Hilfe von Rockerbanden wie Hells Angels und United Tribunes bedient zu haben, um Freiern zu jeder Tageszeit eine ausreichende Anzahl von Frauen im Paradise präsentieren zu können. Die Rockerbanden »kümmerten« sich darum, dass immer genügend Prostituierte als Nachschub zur Verfügung standen. Im Dezember 2018 hatte überraschend ein mitangeklagter Geschäftsführer ein Geständnis abgelegt. Seine Kooperationsbereitschaft wurde vom Gericht berücksichtigt und die Gefängnisstrafe als Bewährungsstrafe ausgesprochen. Am 1. Februar 2019 teilte der Gerichtssprecher des Landgerichts mit, dass es zu einer Verständigung zwischen Strafkammer und Verteidigung gekommen sei. Die Hauptangeklagten Rudloff und Beretin hätten für den 8. Februar ein Geständnis angekündigt. Dem Bordellbetreiber Rudloff drohe eine Haftstrafe zwischen vier und fünf Jahren.

Der Landesfrauenrat verfolgt weiterhin den Prozess. Das dort aktenkundig gewordene Innenleben von Bordellen zeigt einer breiten Öffentlichkeit das Ausmaß von Gewalt, das mit Prostitution verbunden ist. Zur Deckung der Nachfrage brauchte es in Stuttgart Rockerbanden, die den Nachschub sicherten. Immer mehr europäische Nachbarstaaten zeigen, dass durch das Nordische Modell (Sexkaufverbot) die Nachfrage nach Prostitution reduziert werden kann, indem Sexkäufer in die Verantwortung genommen werden und Prostituierten Ausstiegshilfen geboten werden. Der Landesfrauenrat fordert seit 2016 politische Lösungen, im Sinne des Nordischen Modells und hofft, dass der Stuttgarter Paradise Prozess dazu beitragen wird, diesen Forderungen breites Gehör zu verschaffen. ■

Prof.in Dr.in Monika Barz

BÜRGERSTIFTUNG STUTTGART VERLIEH IHREN DIESJÄHRIGEN INNOVATIONSPREIS AN DIE KAMPAGNE #IchbinkeinFreier

Die ehrenamtliche Initiative #ichbinkeinfreier startete im November 2017. Junge engagierte Frauen und Männer sammelten in den Straßen von Stuttgart, auf Festen und Veranstaltungen ein Jahr lang über 400 Statements von **Nicht-Freiern** und dokumentierten im Jahr 2018 an 356 Tagen täglich ein neues Statement in den Sozialen Medien. Darüber hinaus wurde über die Realität in der Prostitution aufgeklärt. **Die Kampagne gibt der schweigenden Mehrheit der Männer eine Stimme, die entschieden haben keinen Sex zu kaufen. Sie lässt Männer sichtbar werden, die ihr Mann-Sein nicht auf Imponiergehabe, Sexkauf und Bordellbesuchen aufbauen. Nicht-Freier werden zu positiven Vorbildern für Männer, die sich von einem selbstbewußten modernen Männerbild angesprochen fühlen.**

Der Landesfrauenrat gratuliert den Initiatorinnen! ■

RUNDER TISCH ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION VON PROSTITUIERTEN IN STUTTGART

Der Landesfrauenrat sitzt mit am Runden Tisch der Landeshauptstadt Stuttgart, der sich unter der Leitung von Dr. Ursula Matschke um die Verbesserung der Situation von Prostituierten bemüht. Nach intensiver Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und Erfahrungen aus der Freierarbeit wird im Februar 2019 dem Gleichstellungsausschuss der Stadt Stuttgart eine umfassende Kampagne zur Freierprävention empfohlen. Als konkrete Maßnahmen für Stuttgart werden vorgeschlagen:

1. Unterstützung der Aktion **»#IchbinkeinFreier«**
2. Unterstützung der Kampagne **»#Rotlicht aus — Dachkampagne gegen Sexkauf«** des Landesfrauenrats Baden-Württemberg und von SISTERS e.V.
3. Unterstützung der **Aktivitäten des Gesundheitsamtes** zur Aufklärungsarbeit

Im Februar 2019 wird sich der Gleichstellungsausschuss der Stadt Stuttgart mit den Vorschlägen des Runden Tisches beschäftigen. Der Landesfrauenrat steht in diesen Beratungen mit seiner Expertise zur Verfügung. ■

DER LANDESFRAUENRAT BADEN-WÜRTTEMBERG FORDERT WEITER DIE ERSATZLOSE STREICHUNG DES § 219A

Den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Änderung des § 219a vom 30. Januar 2019 bewertet der LFR als ein kompliziertes Verfahren, dass für die Ärzt*innen keine Rechtssicherheit bietet, er lehnt diesen daher ab. Nach dem Gesetzentwurf dürfen Ärzt*innen nur erwähnen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen — wie und mit welchen Methoden jedoch nicht. Informationen dazu erfahren Frauen nur umständlich, indem sie mit einem Link auf die Seiten der Bundesärztekammer und des Bundesamtes für gesundheitliche Aufklärung verwiesen werden. Dort dürfen aber nur Basisinformationen zu Ärzt*innen, Name, Ort und Abbruchmethode vorgehalten werden. Ärzt*innen, die die gleichen Informationen auf ihrer Homepage anbieten, machen sich weiterhin strafbar. Rechtssicherheit wird so nicht geschaffen.

»Wir erhalten durch den Kompromissvorschlag ein weiteres kompliziertes Verfahren statt schneller Informationen und Rechtssicherheit. Dem jetzt vorliegende Gesetzentwurf liegt weiterhin ein befremdliches Frauenbild zu Grunde, dass Frauen eine eigenständige und selbstbestimmte Entscheidung nicht zutraut und der staatlichen Regulierung unterstellt«, so Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates in Stuttgart.

Der Landesfrauenrat lehnt den Gesetzentwurf ab und verweist auf den Beschluss der Delegiertenversammlung im Mai 2018, der eine ersatzlose Streichung von § 219a fordert.

Zum Hintergrund:
Der Mitgliedsverband pro familia Baden-Württemberg hat auf der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 4. Mai 2018 folgenden Antrag gestellt:

Streichung des § 219a StGB
Der Landesfrauenrat fordert den Gesetzgeber auf, den § 219a StGB, Titel »Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft«, ersatzlos zu streichen.

Begründung:
Anders als es der Titel des § 219a StGB nahelegt, verbietet er Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, nicht allein die reißerische Werbung. Er verbietet ihnen bereits, offen zu äußern, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen und darüber sachlich zu informieren. Die Gießener Ärztin Kristina Hänel wurde im November 2017 deswegen zu einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Der Paragraf verhindert, dass sich Frauen, die nach Recht und Gesetz einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchten, auf einfachem Weg informieren können, wer und nach welchen Methoden diese durchführt. Der Paragraf verletzt massiv die Rechte von Frauen auf Selbstbestimmung und freie Arztwahl. Er hat bevormundenden Charakter.

Der Paragraf 219a StGB ist überflüssig, denn die ärztliche Berufsordnung regelt bereits streng, in welcher Form Ärztinnen und Ärzten Dienstleistungen öffentlich machen und darüber informieren dürfen. Reißerische Werbung ist strikt untersagt. Der Paragraf 219a StGB dient Gegnerinnen und Gegner reproduktiver Selbstbestimmung dazu, Ärztinnen und Ärzte zu kriminalisieren. Er ermöglicht es, dass sie, denen die Rechtsordnung in eng gesteckten Grenzen Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen öffnet, für sachliche Information darüber bestraft werden. Information ist weder Werbung noch Verbrechen!

Der Paragraf schüchtert Ärztinnen und Ärzte ein, die jederzeit fürchten müssen, auf digitalen Prangern gelistet und als Mörder beschimpft zu werden. Die Seiten fundamentalistischer Abtreibungsgegner sind die einzigen Seiten im Netz, die Frauen finden, wenn sie sich selbständig informieren und dazu das Internet nutzen möchten. Die Angst vieler Ärzte vor der Öffentlichkeit führt dazu, dass selbst Schwangerenberatungsstellen kein vollständiges Bild darüber haben, wer nach welchen Methoden Schwangerschaftsabbrüche durchführt.

Der Paragraf 219a StGB berührt in keiner Weise den Kern der geltenden Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch. Er berührt ebenso wenig die Frage nach der Haltung gegenüber Schwangerschaftsabbrüchen. Er regelt ausschließlich den Zugang zu Informationen, die Frauen, die nach der geltenden Rechtlage einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchte, für ihre Entscheidung bezüglich Arztwahl und Methode benötigen.

Am 10. Februar 2019 gaben der Landesfrauenrat und pro familia Baden Württemberg eine gemeinsame Presseerklärung heraus, in der sie den Vorstoß des Bundesgesundheitsministeriums für fünf Millionen Euro eine »neue« Studie zu Schwangerschaftsabbrüchen in Auftrag zu geben, kritisieren.

»Wir brauchen keine weitere Studie zu den Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen. Nicht der Schwangerschaftsabbruch ist ein 'Problem', sondern die Stigmatisierung in der Gesellschaft und eine Gesetzeslage, die den Schwangerschaftsabbruch immer noch als Straftatbestand führt und ein Kompromiss zu § 219a, der keine Rechtssicherheit für Ärzt*innen bringt«, so Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates heute in Stuttgart.

Und weiter betont Gudrun Christ, die Landesgeschäftsführerin von pro familia Baden-Württemberg, dass diese fünf Millionen Euro sinnvoller in der Förderung der sexuellen Bildung und im verbesserten Zugang zu Verhütungsmitteln angelegt wären. »Aufklärung und sichere Verhütung sind die wichtigsten Maßnahmen, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Die kostenfreie Vergabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen bedarf dringend einer bundeseinheitlichen Regelung, hier ist jeder Cent wichtig.« ■

BERICHT DES HEBAMMENVERBANDES BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Die Situation rund um den Hebammenberuf ist unverändert, bzw. spitzt sich weiter zu:
Seit über 10 Jahren machen wir auf bekannte Missstände aufmerksam: Versorgungslücken bei den Schwangeren/Jungen Familien nehmen weiter zu. Kommunal gibt es einige Unterstützungsangebote, was wir insofern begrüßen, wenn diese Schule machen und sich als best practice Beispiele in die Fläche durchsetzen. Es darf aber nicht sein, dass sich deswegen die übergeordneten Verantwortlichen ihrer Verantwortung entziehen, mit der Begründung, dass es doch auch so geht. Solange sich die Rahmenbedingungen für die Hebammen nicht verbessern (sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Versorgung) wird sich nichts ändern. Durch diese Verbesserungen wird die Physiologie, also das Gesunde am Gebären gefördert. Somit sinken die Interventionsraten, die Kaiserschnittraten und die Rate der Frühgeburten.

Rahmenbedingungen verändern bedeutet neben der Sicherung des Berufsstandes eben auch die Versorgung für die Frauen/Jungen Familien zu sichern und somit Gesundheit. Diese Versorgung steht ihnen zu (SGB V).

Die Verortung der Hebammenausbildung an der Hochschule ist ein wichtiger Schritt für die Sicherung des Berufsstands und damit für die Versorgung. Zum einen erfordert eine EU-Richtlinie für alle Mitgliedstaaten die Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen bis 18. Januar 2020. Ein zweiter wichtiger Grund liegt in der Berufsausübung selbst. Denn der Hebammenberuf hat sich weiterentwickelt und wird dies auch in der Zukunft weiter tun. Auch im Sinne der Gleichstellung ist es von Bedeutung die Entwicklung eines Frauenberufes weiter zu fördern, denn der Hebammenberuf in Deutschland ist weitestgehend ein Frauenberuf.

WIR VON ANFANG AN
Kongress zu Schwangerschaft & Geburt als Grundlage der Gesundheit am 25./26. Oktober 2019 im Rathaus Stuttgart
Hierarchien abbauen und Netzwerke entwickeln. In diesem Zusammenhang weisen wir sehr gerne auf den Interprofessionellen Kongress in Stuttgart hin, bei dem als vierte Profession die Eltern mit organisieren und zusammen mit Frauen, Kinderärzt*innen und Hebammen ein Programm auf die Beine gestellt haben: **http://www.wir-von-anfang-an.de/**
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Informationen zur Ausbildung von Hebammen in Baden-Württemberg
Ende September 2018 haben wir in Baden Württemberg 484 werdende Hebammen, von denen 114 ausbildungsintegriert studieren (ca. 27 %). Das heißt nach dem ersten Ausbildungsjahr an der Hebammenschule beginnen diese Frauen parallel zu studieren. Nach drei Jahren Berufsfachschule schließen sie mit dem Staatsexamen ab, studieren noch ein Jahr weiter und beenden das Studium mit der Bachelorarbeit. An den meisten Hebammenschulen in Baden-Württemberg ist dieses mittlerweile möglich.

Von den 10 Hebammenschulen in Baden-Württemberg haben sechs ausbildungsbegleitende Studienplätze: Heidelberg (14), Karlsruhe (13), Lahr (12), Stuttgart (6), Ulm (90-108) und Winnenden (5). Freiburg, Heilbronn, Tübingen und Villingen-Schwenningen haben keine ausbildungsbegleitende Studienplätze.

Unabhängig davon gibt es den primärqualifizierenden Studiengang an der Universität Tübingen mit 30 Studienplätzen, der an keiner Hebammenschule angebunden ist. Diese Form der Ausbildung auszubauen ist Ziel des Hebammenverbandes. Hebammenausbildung soll unabhängig von einem Klinikträger geschehen, nur dann kann sie unabhängig sein.

Aus dem Bericht zur Versorgungssituation in der Geburtshilfe in Baden-Württemberg
Aus dem Bericht zur Versorgungssituation in der Geburtshilfe, den das Heidelberger Institut für Public Health im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration 2018 erstellt hat, geht hervor, dass immer mehr Kliniken in Baden-Württemberg Probleme haben, offene Hebammenstellen zu besetzen.

So arbeiteten im Jahr 2016 in Baden-Württemberg bei steigenden Geburtenzahlen 176 Beleghebammen in 15 Krankenhäusern mit Belegabteilungen. Im Jahr 2015 arbeiteten an den 65 Kliniken mit geburtshilflichen Abteilungen, die sich an der Umfrage beteiligten, insgesamt 1.048 Hebammen, dies entspricht 619 Vollzeitkräften. Von den an der Umfrage beteiligten Kliniken berichteten mehr als die Hälfte über Probleme, offene Hebammenstellen zu besetzen. Auffällig ist auch die kurze Verweildauer der Hebammen im Beruf von vier bis sieben Jahren.

Den vollständigen Bericht finden Sie hier:
https://www.gesundheitsdialog-bw.de/mitteilungen/detailansicht/bericht-zur-versorgungssituation-in-der-geburtshilfe-liegt-vor/ ■

Jutta Eichenauer, Erste Vorsitzende des Hebammenverband Baden-Württemberg e.V.

IMPRESSUM

RUNDBRIEF
Publikation des Landesfrauenrats
Ausgabe 01-2019 (März)

Herausgeberin
Landesfrauenrat Baden-Württemberg,
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

Redaktion
Corinna Schneider (verantw.),
Dagmar Digruber-Weber

Layout & Satz
Strohm – Büro für Gestaltung,
Patricia Strohm

Nicht namentlich gekennzeichnete
Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos
Veranstaltung im Landtag:
Aufnahmedatum: 12.01.2019,
Ort: Landtag Baden-Württemberg,
Fotoquelle: Landtag Baden-Württemberg

Soweit nicht anders gekennzeichnet:
Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck
FLYERALARM GmbH,
97080 Würzburg

Diese Publikation gibt es zum kostenlosen
Herunterladen im Internet unter:
www.landesfrauenrat-bw.de
www.facebook.com/landesfrauenratbw

Unterstützt vom Ministerium für Soziales
und Integration Baden-Württemberg